

C

Sonderpädagogische Förderung an allgemein bildenden Schulen



- C 1 Förderort allgemeine Schule
- C 2 Förderort Sonderschule:
Typen der Sonderschulen und deren Bildungsgänge
- C 3 Analysen zu spezifischen Schülergruppen
 - C 3.1 Geschlecht
 - C 3.2 Staatsangehörigkeit
- C 4 Übergänge
- C 5 Formen des Schulangebots
 - C 5.1 Heimsonderschulen
 - C 5.2 Heime und Schulen am Heim
- C 6 Weitere Formen integrativer sonderpädagogischer Förderung
 - C 6.1 Außenklassen
 - C 6.2 Integrative Schulentwicklungsprojekte (ISEP)
 - C 6.3 Begegnungen
 - C 6.4 Weitere Formen des gemeinsamen Unterrichts
- C 7 Abschlüsse an allgemein bildenden Sonderschulen
- C 8 Voraussichtliche Entwicklung der Schüler- und Schulabgängerzahlen an Sonderschulen bis 2025

Fenster

Lindenparkschule Heilbronn

»Berufsvorbereitende Einrichtungen« (BVE) und
»Kooperative Bildung und Vorbereitung auf den
allgemeinen Arbeitsmarkt« (KoBV)

C Sonderpädagogische Förderung an allgemein bildenden Schulen

C 1 Förderort allgemeine Schule

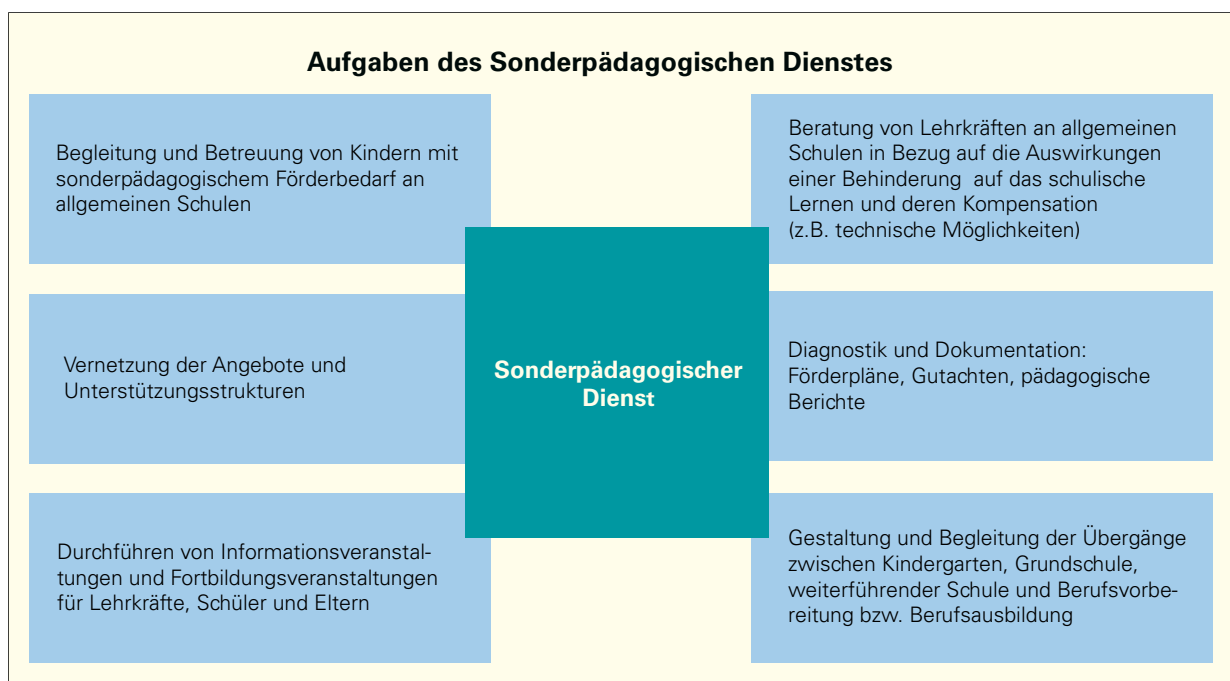
Zu den allgemein bildenden Schulen gehören die allgemeinen Schulen – z.B. Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium – und die Sonderschulen. Allgemein bildende Sonderschulen werden in folgenden Schultypen geführt: Schulen für Blinde, Schulen für Hörgeschädigte, Schulen für Geistigbehinderte, Schulen für Körperbehinderte, Förderschulen, Schulen für Sehbehinderte, Schulen für Sprachbehinderte, Schulen für Erziehungshilfe und Schulen für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung (vgl. **Kapitel C 2**). Neben den allgemein bildenden Sonderschulen gibt es auch berufliche Sonderschulen, wie etwa Sonderberufsschulen und Sonderberufsfachschulen mit unterschiedlichen Bildungsgängen (vgl. **Kapitel D**).

Durch frühes Erkennen von Lernschwächen, Auffälligkeiten im Bereich der Sprache und Verhaltensauffälligkeiten sowie durch rechtzeitiges

Einleiten von besonderen Fördermaßnahmen wird angestrebt, dass behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche erfolgreich an allgemeinen Schulen lernen können. Es ist Aufgabe der allgemeinen Schule, auf die unterschiedlichen Lernerfahrungen und individuellen Lernvoraussetzungen der Schüler mit differenzierten Lernangeboten einzugehen. Hierzu gehört auch der zusätzliche Unterstützungsbedarf, der sich aus einer Behinderung ergibt.

Der gemeinsame Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder in einer Klasse erfolgt zielgleich, d.h. es gelten für alle Schüler die Ziele desselben Bildungsplans. Die allgemeinen Schulen erhalten bei der individuellen Förderung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder die Unterstützung von Sonderpädagogen im Rahmen der Sonderpädagogischen Dienste der Sonderschulen (**Grafik C 1 (G1)**). Die sonderpädagogische Förderung wird in einem fortzuschreibenden Förderplan umgesetzt.

C 1 (G1)



Die Sonderpädagogischen Dienste werden von den unteren Schulaufsichtsbehörden eingerichtet und koordiniert. Orientierungspunkte bei der Gestaltung sind das Subsidiaritätsprinzip der Sonderpädagogik, eine kooperative Diagnostik, die Entwicklung individualisierender und differenzierender Lernangebote, die Entwicklung regionaler Förderstrukturen und -konzepte im engen Zusammenwirken aller Beteiligten, die Netzwerkarbeit und die kollegiale Beratung. Die Koordination der Fördermaßnahmen und die Gesamtverantwortung für das Kind bleiben bei der allgemeinen Schule. Darüber hinaus bieten Sonderschulen auch Unterstützungsangebote für Schüler sowie deren Eltern und Lehrkräfte an, die neben den Sonderpädagogischen Diensten die schulische, berufliche und soziale Eingliederung sichern sollen. Dies sind beispielsweise: Seminare zur Stärkung der Identitätsbildung, Computerkurse für blinde Schüler, Informationsveranstaltungen für Eltern, Hospitationsmöglichkeiten für Lehrkräfte an allgemeinen Schulen,

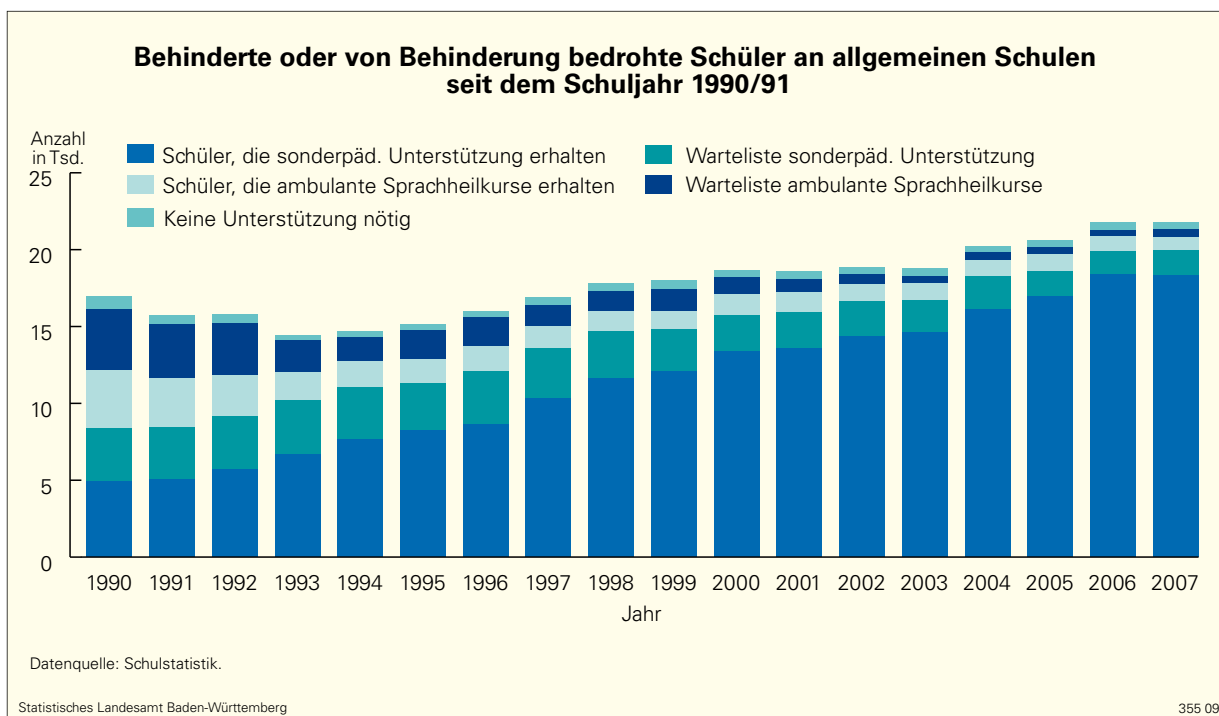
die Schüler mit einer Behinderung unterrichten, und Wochenendseminare zur Berufswahlorientierung und zu spezifischen Fragen der sonderpädagogischen Förderung.

Anzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen

Die Anzahl der behinderten und von Behinderung bedrohten Kinder und Jugendlichen, die an allgemeinen Schulen unterrichtet werden, ging Anfang der 1990er-Jahre leicht zurück und stieg danach in den letzten 15 Jahren kontinuierlich an¹ (**Grafik C 1 (G2)**). Waren es Mitte der 1990er-Jahre noch etwa 15 000 Schüler, wuchs die Zahl bis zum Schuljahr 2007/08 auf fast 22 000 an. Davon haben 90 % – über 19 000 Schüler

¹ Zur Ermittlung der Zahlen vgl. methodische Erläuterungen am Ende des Kapitels.

C 1 (G2)



– Unterstützung von den Sonderpädagogischen Diensten oder ambulante Sprachheilkurse erhalten. Diese Quote hat sich gegenüber 1990 mehr als verdoppelt. Die Warteliste der Schüler, für die sonderpädagogische Unterstützung zwar vorgesehen war, jedoch noch nicht angeboten werden konnte, ist kontinuierlich kleiner geworden. Im Schuljahr 1990/91 mussten noch 3 453 Schüler am Stichtag der Datenerhebung auf einer Warteliste geführt werden, was zum damaligen Zeitpunkt einem Anteil von 40 % der Schüler an allgemeinen Schulen entsprach, die sonderpädagogische Unterstützung – ohne ambulante Sprachheilkurse – benötigten. 2007/08 waren es lediglich 1 587 Schüler bzw. 8 %, die noch nicht von den Sonderpädagogischen Diensten unterstützt werden konnten.

Die Zahl der durch ambulante Sprachheilkurse geförderten Schüler an allgemeinen Schulen entwickelte sich insgesamt rückläufig. Diese Organisationsform sonderpädagogischer Unterstützung wird zunehmend in die Unterstützungsleistungen der Sonderpädagogischen Dienste überführt. Die Zahl der behinderten Schüler, die keine sonderpädagogische Unterstützung an allgemeinen Schulen benötigen, um erfolgreich am Unterricht teilnehmen zu können, blieb über die Jahre relativ konstant.

Während die Schülerzahlen an allgemeinen Schulen in den letzten Jahren insgesamt leicht zurückgegangen sind, ist die Anzahl der behinderten bzw. von Behinderung bedrohten Schüler an allgemeinen Schulen tendenziell gestiegen. Damit hat sich auch der prozentuale Anteil dieser Schülergruppe erhöht: Waren Mitte der 1990er-Jahre 1,3 % der an allgemeinen Schulen unterrichteten Kinder und Jugendlichen von einer Behinderung betroffen oder bedroht, vergrößerte sich dieser Anteil kontinuierlich auf 1,8 % im Schuljahr 2007/08. Diese Quote ist zwar immer noch relativ gering, bedeutet jedoch eine Zuwachsrate von knapp 40 % innerhalb der

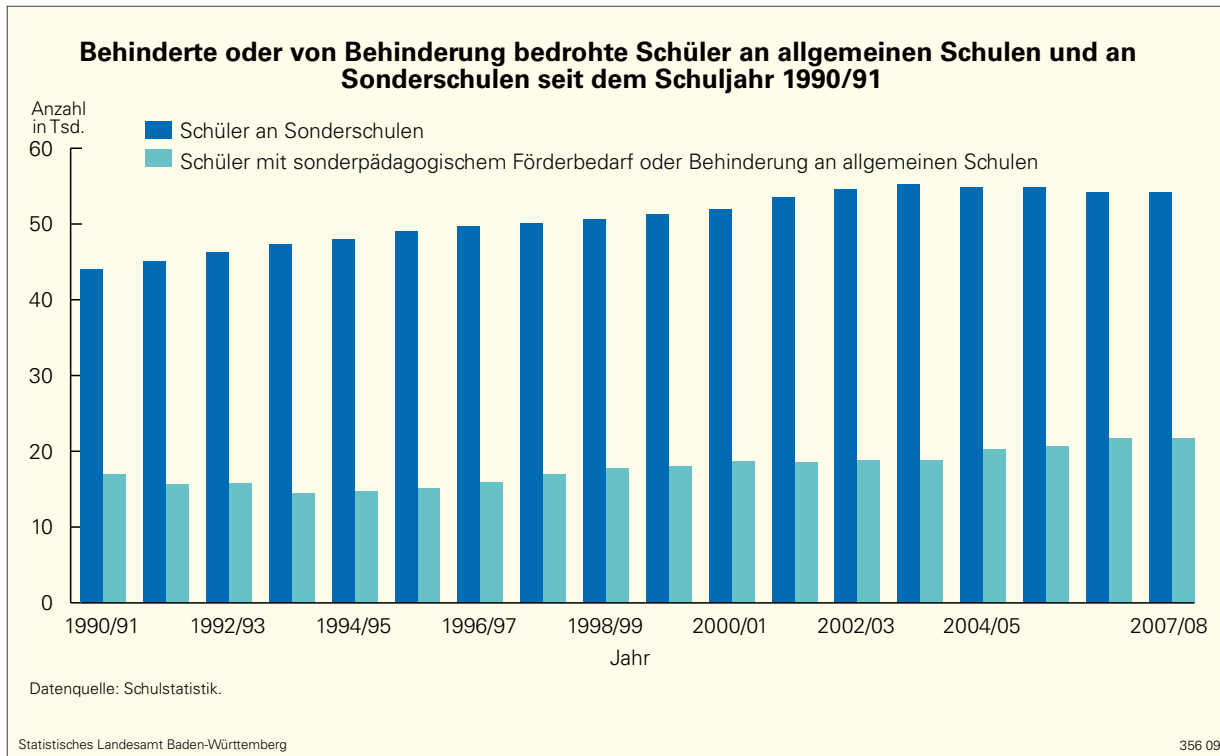
letzten 15 Jahre. Diese Entwicklung hat unterschiedliche Gründe. Der in der Sozialgesetzgebung verankerte Teilhabegedanke (SGB IX und SGB XII) wurde in Bezug auf die schulische Integration weiterentwickelt. Eingliederungshilfemaßnahmen sind nun auch für den Bereich Schule und Kindergarten gesetzlich geregelt. Insbesondere führte auch die qualitative und quantitative Ausweitung der Sonderpädagogischen Dienste sowie die Entwicklung innovativer technischer Hilfsmittel dazu, dass für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf vermehrt eine integrative Beschulung an der allgemeinen Schule möglich ist.

Verteilung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf allgemeine Schulen und Sonderschulen

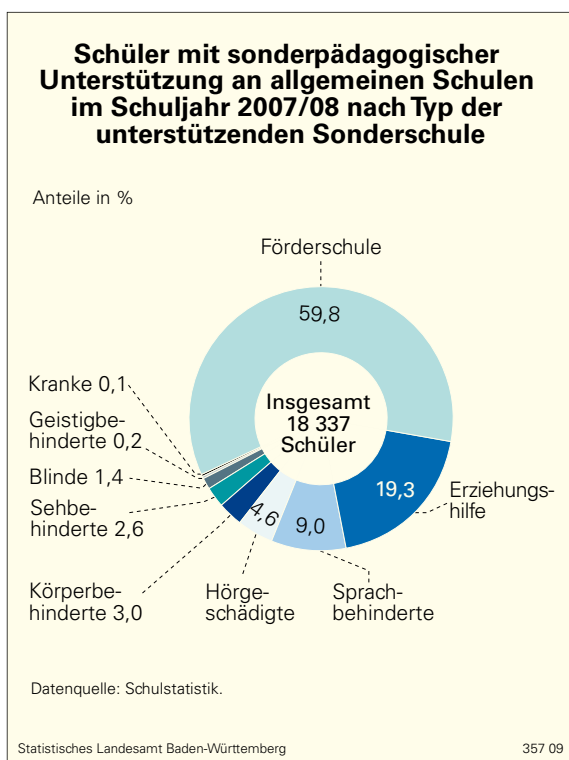
Im Schuljahr 2007/08 besuchten 54 169 Kinder und Jugendliche eine Sonderschule, weitere 21 738 behinderte und von Behinderung bedrohte Schüler wurden an allgemeinen Schulen unterrichtet. Gegenüber dem Schuljahr 1993/94, in dem nur 14 407 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen gezählt wurden, bedeutet dies eine Steigerung um über 50 % (**Grafik C 1 (G3)**). Auch die Quote der an allgemeinen Schulen unterrichteten Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf hat sich in den letzten 15 Jahren stetig erhöht. Während Mitte der 1990er-Jahre 23 % dieser Schüler an allgemeinen Schulen gefördert wurden, wuchs ihr Anteil bis zum Schuljahr 2000/01 auf 26 % und zum Schuljahr 2007/08 auf 29 % an. Das bedeutet, dass mehr als jedes Vierte behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Kind an einer allgemeinen Schule unterrichtet wurde.

Im Schuljahr 2007/08 wurden für die Förderung behinderter oder von Behinderung bedrohter Schüler an allgemeinen Schulen durch die sonderpädagogischen Dienste 6 959 Lehrerwochen-

C 1 (G3)



C 1 (G4)

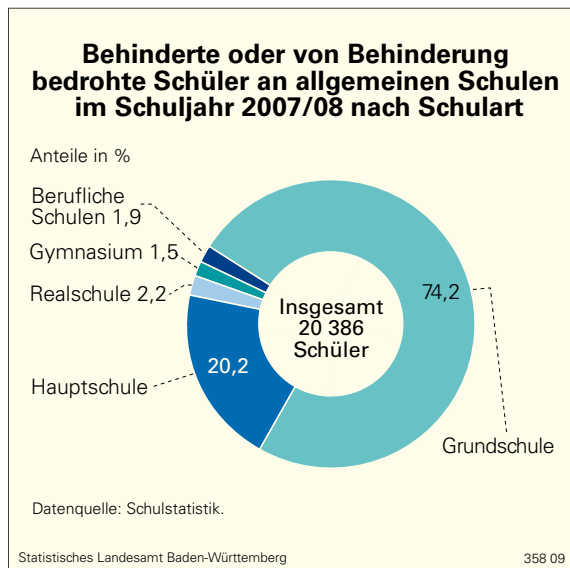


stunden (entsprechend 267 Deputaten) für die sonderpädagogische Unterstützung – ohne ambulante Sprachheilkurse – eingesetzt, die von 1 756 Lehrkräften erbracht wurden.

Förderschulen sind größter Anbieter von Sonderpädagogischen Diensten

Der mit knapp 60 % weitaus größte Anteil der Schüler mit sonderpädagogischer Unterstützung an allgemeinen Schulen erhielt im Schuljahr 2007/08 Leistungen von den Sonderpädagogischen Diensten der Förderschulen (**Grafik C 1 (G4)**). Die Angebote der Schulen für Erziehungshilfe und Schulen für Sprachbehinderte richteten sich an rund 19 % bzw. 9 % der förderbedürftigen Kinder und Jugendlichen. Dabei handelte es sich meist um präventive Maßnahmen bei sichtbar werdenden Lernproblemen, Verhaltensauffälligkeiten und Stö-

C 1 (G5)



rungen in der Sprachentwicklung, die darauf zielen, eine erfolgreiche schulische Förderung an der allgemeinen Schule sicherzustellen. Knapp 5 % der Schüler, die Unterstützungsleistungen bezogen, sind von einer Hörschädigung betroffen, jeweils etwa 3 % erhielten eine sonderpädagogische Förderung bei Körperbehinderungen und Sehbehinderungen. Weniger als 2 % der Kinder und Jugendlichen bezogen Unterstützung aus den Sonderschulen für Blinde, Kranke oder Geistigbehinderte.

Die Leistungen wurden überwiegend von Grundschulen – zu drei Vierteln – und Hauptschulen – zu einem Fünftel – angefragt. Schüler mit Auffälligkeiten in den oben genannten Bereichen wurden auch an Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen integrativ beschult, jedoch in weitaus geringerem Umfang (vgl. **Tabelle C 1 (T1)**).

Drei Viertel der von den Sonderpädagogischen Diensten geförderten Schüler waren Grundschüler

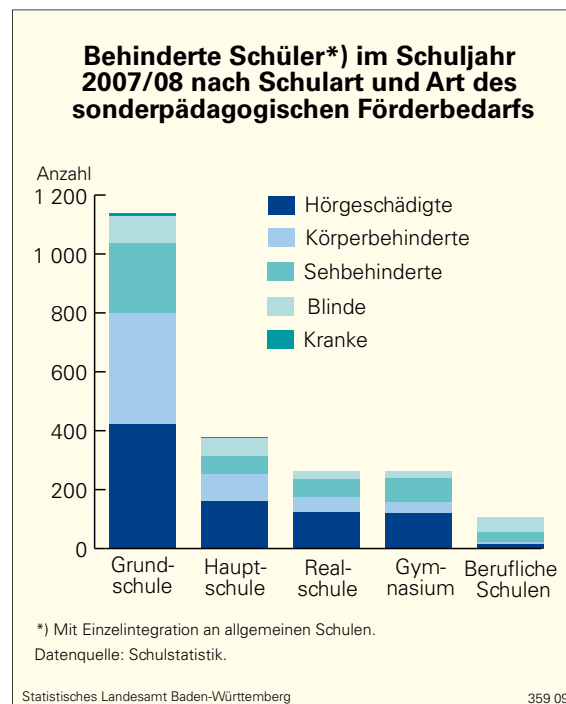
Die Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Klassen einer all-

gemeinen Schule wird überwiegend von den Grundschulen geleistet (**Grafik C 1 (G5)**). Hier wurden im Schuljahr 2007/08 mehr als 15 000 behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder zielgleich – also nach dem gleichen Bildungsplan – unterrichtet. An den weiterführenden Schulen nimmt deren Anzahl ab. Waren es an den Hauptschulen über 4 100 Jugendliche, war die Form der integrativen Beschulung an den Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen eher gering.

Förderung von Kindern mit Körperbehinderung und Sinnesbehinderungen an allgemeinen Schulen

Knapp 12 % der von den Sonderpädagogischen Diensten geleisteten Fördermaßnahmen richteten sich an stark sehbehinderte, blinde, hörgeschädigte, körperbehinderte oder – zu einem geringen Teil – an dauerhaft kranke Kinder und Jugendliche. Im Schuljahr 2007/08 waren lan-

C 1 (G6)

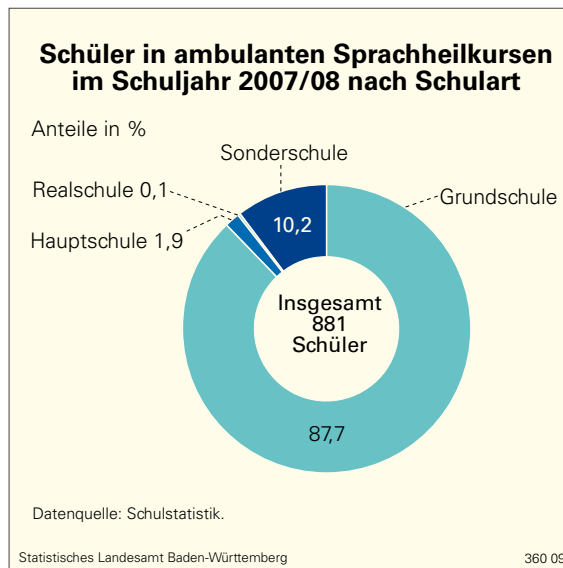


desweit 2 133 Schüler mit einer derartigen Behinderung in allgemeine Schulen integriert. Über die Hälfte dieser Einzelintegrationen erfolgte an Grundschulen (1 130 behinderte Schüler), etwa ein Fünftel (375 Schüler) an Hauptschulen. Jeweils rund 12 % waren an Realschulen (261 Schüler) und Gymnasien (262 Schüler) vertreten. Die beruflichen Schulen spielten mit 5 % (105 Schüler) nur eine geringere Rolle (**Grafik C 1 (G6)**).

Neun von zehn ambulanten Sprachheilkursen richten sich an Grundschüler

Ambulante Sprachheilkurse richten sich überwiegend an Kinder mit Sprachentwicklungsverzögerungen an der Grundschule. Über gezielte gruppenbezogene Angebote kann vielfach eine erfolgreiche schulische Förderung an der Grundschule gesichert werden. Die Förderung wird von Lehrkräften einer Sonderschule durchgeführt. Im Schuljahr 2007/08 erhielten 881 Schüler ambu-

C 1 (G7)



lante Sprachheilkurse; weitere 471 wurden auf einer Warteliste geführt. Überwiegend wurden die Kurse an Grundschulen und an Sonderschulen angeboten (**Grafik C 1 (G7)**). Für die ambulanten Sprachheilkurse wurden 558 Lehrerwochenstunden eingesetzt.

Methodische Erläuterung

Behinderte Schüler an allgemeinen Schulen – Ermittlung der Zahlen

In der amtlichen Schulstatistik werden von den einzelnen Sonderschulen deren Sonderpädagogische Dienste in allgemeinen Schulen gemeldet. Dazu zählen die Sonderpädagogische Unterstützung (ohne ambulante Sprachheilkurse) an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen sowie die von der befragten Schule erteilten ambulanten Sprachheilkurse an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Sonderschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und auch an vorschulischen Einrichtungen.

Darüber hinaus wird nach weiteren behinderten Schülern an allgemeinen Schulen gefragt,

- die entweder auf der Warteliste der befragten Schule stehen (für die derzeit aber noch keine sonderpädagogische Unterstützung angeboten werden kann) oder
- die zwar behindert bzw. von Behinderung bedroht sind, aber keine sonderpädagogische Unterstützung benötigen, soweit diese der Schule bekannt sind.

Sonderpädagogische Dienste an Integrierten Schulformen (z.B. den Freien Waldorfschulen) werden nicht erfragt.

Allgemeine Schulen werden nicht danach gefragt, ob behinderte Kinder und Jugendliche zu ihren Schülern zählen. Die Zahl der »Behinderten Schüler an allgemeinen Schulen« beruht daher auf den Meldungen der Sonderschulen und deren Kenntnisstand. Ausgewiesen werden somit nur Schüler mit Behinderungen, für die gesonderte Leistungen erbracht werden oder für die die Notwendigkeit einer sonderpädagogischen Förderung erwartet wird. Somit ist von einer höheren Zahl von Schülern mit Behinderungen an allgemeinen Schulen auszugehen.

C 2 Förderort Sonderschule: Typen der Sonderschulen und deren Bildungsgänge

Im Schuljahr 2007/08 besuchten in Baden-Württemberg 54 169 Schüler eine der 579 Sonderschulen¹. Von diesen waren 429 öffentliche und 150 privaten Einrichtungen. Aufgaben und Ziele der Sonderschule und der sonderpädagogischen Förderung sind in § 15 (1) SchG² geregelt: »Die Sonderschule dient der Erziehung, Bildung und Ausbildung von behinderten Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in den allgemeinen Schulen nicht die ihnen zukommende Erziehung, Bildung und Ausbildung erfahren können. Sie gliedert sich in Schulen oder Klassen, die dem besonderen Förderbedarf der Schüler entsprechen und nach sonderpädagogischen Grundsätzen arbeiten; sie führt je nach Förderungsfähigkeit der Schüler zu den Bildungszielen der übrigen Schularten, soweit der besondere Förderbedarf der Schüler nicht eigene Bildungsgänge erfordert.«

- 1 Dienststellenzählung: Sonderschulen mit mehreren Typen werden hier nur einmal gezählt. Außenstellen sind der Stammschule zugerechnet und werden nicht gesondert gezählt.
- 2 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) in der Fassung vom 1. August 1983 (GBl. S. 397; K.u.U. S. 584) zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 8. Januar 2008 (GBl. S. 12; K.u.U. S. 5).

Die Sonderschulen sind untergliedert in:

1. Schulen für Blinde,
2. Schulen für Hörgeschädigte,
3. Schulen für Geistigbehinderte,
4. Schulen für Körperbehinderte,
5. Förderschulen,
6. Schulen für Sehbehinderte,
7. Schulen für Sprachbehinderte,
8. Schulen für Erziehungshilfe,
9. Schulen für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung.

Diese neun »Sonderschultypen« bieten zum Teil mehrere Bildungsgänge an (**Tabelle C 2 (T1)**). An Förderschulen und Schulen für Geistigbehinderte gibt es entsprechend den Lernmöglichkeiten ihrer Schüler keine weiteren Bildungsgänge wie z.B. einen Realschul-Bildungsgang. Andererseits werden aufgrund von Mehrfachbehinderungen die Abteilungen Förderschule und Schule für Geistigbehinderte teilweise auch an anderen Sonderschultypen geführt. Die Schulen für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung bieten Bildungsangebote je nach der Schullaufbahn des kranken Schülers. Die Bildungsgänge Grundschule, Hauptschule und Realschule

C 2 (G1)

Sonderschultyp	Mögliche Bildungsgänge an Sonderschulen in Baden-Württemberg					
	Grundschule	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Förderschule	Geistigbehinderte
Kranke	Bildungsangebot entsprechend der Schullaufbahn des Schülers					
Förderschulen					X	
Geistigbehinderte						X
Körperbehinderte	X	X	X	X	X	X
Blinde	X	X	X	¹⁾	X	X
Sehbehinderte	X	X	X	¹⁾	X	X
Hörgeschädigte	X	X	X	X	X	X
Sprachbehinderte	X	X	X		X	
Erziehungshilfe	X	X	X		X	

¹⁾ in Marburg (Hessen) und Königswusterhausen (Brandenburg).

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 363 09

können an allen Sonderschultypen außer den Förderschulen und den Schulen für Geistigbehinderte eingerichtet sein. Der Bildungsgang Gymnasium wird in Baden-Württemberg an einer Schule für Hörgeschädigte und einer Schule für Körperbehinderte angeboten. (**Grafik C 2 (G1)**).

Vier von zehn Schülern an Sonderschulen waren an einer Förderschule

Die Förderschulen sind der mit Abstand größte Schultyp unter den Sonderschulen (**Grafik C 2 (G2)**). Im Schuljahr 2007/08 wurden hier gut vier von zehn Schülern an Sonderschulen gefördert. Die insgesamt 23 027 Schüler der Förderschulen verteilten sich auf 2 218 Klassen, sodass im Durchschnitt gut zehn Schüler in einer Klasse waren. Damit waren Förderschulklassen im Schnitt nicht einmal halb so groß wie Grundschulklassen der allgemeinen Schulen (2007/08: Durchschnittlich fast 22 Schüler). Innerhalb der verschiedenen Sonderschultypen zählten die Förderschulklassen aber zu den »größeren« – nur die Klassen der Schulen für Sprachbehinderte waren mit durchschnittlich elf Schülern pro

Klasse noch größer. Die Förderschule umfasst die Klassen 1 bis 9. Vom organisatorischen Aufbau her untergliedert sie sich seit dem Schuljahr 2008/09 in eine Grundstufe (Klassenstufen 1 bis 4) und eine Hauptstufe (Klassenstufen 5 bis 9). Die tatsächliche Klassenbildung bestimmt sich von den Voraussetzungen der Schüler her und liegt in der Verantwortung der Schule.³

Jeder sechste Schüler einer Sonderschule besuchte eine Schule für Geistigbehinderte

Den zweitstärksten Sonderschultyp stellten 2007/08 die Schulen für Geistigbehinderte mit 8 823 bzw. gut 16 % der Schüler. Dem speziellen Förderbedürfnis dieser Schüler entsprechend waren im Durchschnitt sechs Schüler in einer Klasse – eine kleinere Schüler-Klassen-Relation fand sich nur noch bei den Schulen für Blinde. Die Schulen für Geistigbehinderte und die entsprechenden Abteilungen anderer Sonderschultypen gewährleisteten das Recht auf Bildung für alle Kinder und Jugendliche. Das Schulprofil umfasst individuell zugeschnittene Angebote »klassischer« Unterrichtsfächer wie Deutsch, Mathematik und Sport und auch besondere Förderangebote aus den Bereichen Wahrnehmung, Motorik, Sprache sowie selbstständige Lebensführung. Ein neuer Bildungsplan für diesen Sonderschultyp ist derzeit in Bearbeitung; dieser soll die Individualisierung des schulischen Bildungsangebotes weiter stärken. Schulen für Geistigbehinderte sind generell nicht nach Jahrgangsklassen, sondern nach Unter-, Mittel- und Oberstufe sowie Werkstufe gegliedert. Der Bildungsgang Schule für Geistigbehinderte ist entsprechend auch an einigen anderen Sonderschultypen eingerichtet.

C 2 (G2)



3 Vgl. Verwaltungsvorschrift Organisatorischer Aufbau der Förderschule vom 23. Mai 2008, veröffentlicht in K.u.U. vom 10. Juli 2008, S. 115.

Die Werkstufe – eine Besonderheit der Schulen für Geistigbehinderte

Auch für Schüler mit geistiger Behinderung gilt die Berufsschulpflicht. An Schulen für Geistigbehinderte gibt es daher die Werkstufe, in welcher die Schüler die Berufsschulpflicht erfüllen und eine besondere Vorbereitung auf Beruf und Leben erhalten. Die Werkstufe als die abschließende Schulstufe soll die Schüler für ein möglichst selbstbestimmtes und eigenständiges Leben, auch auf dem (ersten) Arbeitsmarkt, qualifizieren. Im Schuljahr 2007/08 besuchten 3 465 Schüler eine Werkstufe, davon 2 513 an einer Schule für Geistigbehinderte und 952 an der entsprechenden Abteilung eines anderen Sonderschultyps (meist an einer Schule für Körperbehinderte). Der Anteil der jungen Frauen lag in der Werkstufe bei 42 %. Wer seine Berufsschulpflicht in einer solchen Werkstufe erfüllt hat, wechselt entsprechend der individuellen Gegebenheiten in ein geschütztes Arbeitsverhältnis – meist in eine Werkstatt für behinderte Menschen (vgl. **Kapitel G 1**) – oder die Jugendlichen werden auf den freien Arbeitsmarkt vorbereitet und dort eingegliedert (vgl. **Fenster zu BVE und KoBV, S. 90**).⁴

Schule für Erziehungshilfe und Schule für Sprachbehinderte – als »Durchgangsschulen« konzipiert

6 409 Schüler wurden im Schuljahr 2007/08 an einer Schule für Erziehungshilfe unterrichtet, dem mit einem Anteil von 12 % an der Schülerzahl drittstärksten Sonderschultyp. Hier werden Kinder und Jugendliche aufgenommen, bei denen die sozial-emotionale Entwicklung so gravierende Auswirkungen auf das schulische

Lernen und soziale Handeln hat, dass eine erfolgreiche schulische Förderung an einer allgemeinen Schule nicht möglich ist. Eine Schule für Erziehungshilfe kann die Bildungsgänge Förder-, Grund-, Haupt- und Realschule führen. Die Klassenstärke lag 2007/08 bei durchschnittlich acht Schülern pro Klasse. Soweit möglich, verbringen die Schüler nicht ihre gesamte Schulzeit an einer Schule für Erziehungshilfe, sondern werden (wieder) in eine allgemeine Schule zurückgeschult (»Durchgangsschule«).

Auch die Schulen für Sprachbehinderte sind als »Durchgangsschulen« konzipiert. Die Schüler wechseln auf eine allgemeine Schule, sobald die sprachlich-kommunikativen Fähigkeiten dies erlauben. Im Jahr 2007/08 besuchten 5 854 Schüler eine Schule für Sprachbehinderte. Mit elf Schülern pro Klasse waren an diesem Sonderschultyp die Klassen am größten. Wie an den Schulen für Erziehungshilfe können an den Schulen für Sprachbehinderte die Bildungsgänge Grund- und Hauptschule geführt werden, sowie in wenigen Fällen auch die Bildungsgänge Realschule und Förderschule. Da eine frühe Förderung und Beratung von sprachbehinderten Kindern für eine wirksame Hilfe sehr bedeutsam sind, unternimmt die Schule für Sprachbehinderte in diesem Bereich besondere Anstrengungen. Im Jahr 2006/07 wurden fast 21 000 Kinder im Rahmen der sonderpädagogischen Frühförderung von einer Beratungsstelle dieses Sonderschultyps gefördert.

Bildungsgang Gymnasium an Schulen für Körperbehinderte und für Hörgeschädigte

5 132 Schüler besuchten 2007/08 eine Schule für Körperbehinderte, die Klassengröße lag bei gut sechs Schülern pro Klasse. Zentrale Leitlinien des Unterrichts an Schulen für Körperbehinderte sind möglichst weitgehende Selbstständigkeit und aktive Teilhabe am gesellschaftlichen

⁴ Vgl. auch Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: Spektrum Schule 2007/08, S. 26.

Leben. Neben dem Bildungsgang Förderschule sind auch die Bildungsgänge Grund-, Haupt- und Realschule sowie Gymnasium möglich. Letzteres bietet in Baden-Württemberg die Stephen-Hawking-Schule in Neckargemünd – eine staatlich anerkannte private Schule für Körperbehinderte – an. Der Bildungsgang Gymnasium startet dort mit der Klassenstufe 5 mit dem Ziel der Vermittlung einer breiten Allgemeinbildung, die zum staatlich anerkannten Abitur führt. Voraussetzung für die Aufnahme in den Bildungsgang ist eine entsprechende Grundschulempfehlung der Grundschule.⁵ Im Schuljahr 2007/08 wurden 58 körperbehinderte Schüler nach dem Bildungsgang Gymnasium an der Stephen-Hawking-Schule unterrichtet, zusammen mit 71 nicht behinderten Schülern.

Im Schuljahr 2007/08 wurden 1 864 Schüler an einer Schule für Hörgeschädigte gefördert, wobei im Schnitt sieben Schüler in einer Klasse waren. Ziel der Schule für Hörgeschädigte ist es, durch Bildungs-, Beratungs- und Förderangebote hörgeschädigten Kindern den Erwerb aller Schulabschlüsse des Landes Baden-Württemberg zu ermöglichen. Schülern, die in allgemeinen Schulen nicht ausreichend gefördert werden können, stehen an diesem Schultyp die gleichen Ausbildungsziele wie an der Grundschule, Hauptschule, Realschule oder auch dem Gymnasium offen. In Baden-Württemberg können Schüler mit einer Hörschädigung seit 1974 an der Staatlichen Schule für Gehörlose und Schwerhörige in Stegen das Abitur ablegen. »Eine Aufnahme ist aufgrund der erreichten schulischen Vorleistungen (multilaterale Versetzungsordnung), einer mehrtägigen Hospitation sowie einem Beratungsgespräch mit Leistungsüberprüfung in den Kernfächern möglich Der Bildungsgang Gymnasium der Schule für Hörgeschädigte in Stegen steht

nach einer KMK-Vereinbarung Schülern aus dem gesamten Bundesgebiet offen. Mit dem Aufbau-gymnasium ab Klasse 7 haben seit dem Schuljahr 2003/04 entsprechend begabte hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, eine ihrer Behinderung gemäß differenzierte und zielgerichtete gymnasiale Bildung schon vor dem Besuch der Oberstufe zu erhalten.«⁶ Im Schuljahr 2007/08 waren 92 Schüler im gymnasialen Bildungsgang der Staatlichen Schule für Gehörlose und Schwerhörige in Stegen gemeldet.

Schulen für Blinde haben im Schnitt die kleinsten Klassen

Im Schuljahr 2007/08 besuchten 384 bzw. 568 Schüler die Schulen für Blinde und für Sehbehinderte. Es sind anteilmäßig die kleinsten Sonderschultypen. Mit nur ganz knapp sechs Schülern pro Klasse hatten die Schulen für Blinde im Schnitt die kleinsten Klassen, die Klassen an den Schulen für Sehbehinderte waren mit sieben Schülern leicht größer. An diesen beiden Sonderschultypen sind in Baden-Württemberg alle Bildungsgänge möglich außer dem gymnasialen.⁷ Neben dem Erwerb eines Schulabschlusses ist es das Ziel der Schule für Sehbehinderte, Schüler zur Unabhängigkeit und Selbstständigkeit zu erziehen und eine soziale Eingliederung zu ermöglichen. Schulen für Blinde sollen ihre Schüler so fördern, dass allgemeine und individuelle Erziehungsziele möglichst gut erreicht werden können.

6 Landtag von Baden-Württemberg, Antrag der Abg. A. Hoffmann u.a. (CDU): Situation von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf, Drucksache 14/1021 vom 08.03.2007, S. 4f.

7 Allerdings sind in der privaten Carl-Strehle-Schule (Deutsche Blindenstudienanstalt), dem einzigen voll ausgebauten Gymnasium für Blinde und Sehbehinderte in Deutschland, im hessischen Marburg und in der Sekundarstufe II der öffentlichen brandenburgischen Schule für Blinde und Sehbehinderte in Königswusterhausen auch Schüler aus anderen Bundesländern zugelassen und können dort das Abitur erwerben.

5 Vgl. Website der Stephen-Hawking-Schule (www.stephenhawkingsschule.de), Stand: 15.08.2008.

2 108 Schüler wurden 2007/08 an den Schulen für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung unterrichtet. Das Bildungsangebot richtet sich nach der schulischen Herkunft des Schülers und soll vor allem den Wissensstand erhalten und die spätere Wiedereingliederung in die Klasse der bisherigen Schule sichern.

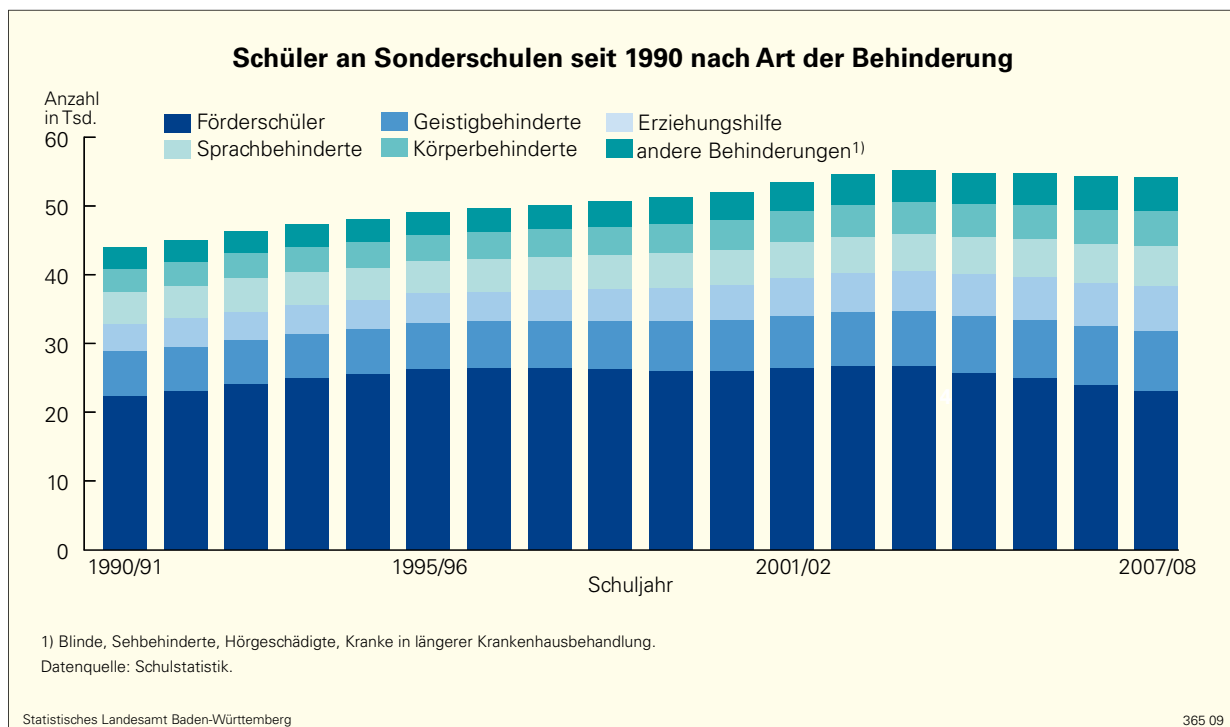
Relativer Höchststand der Zahl der Schüler an Sonderschulen im Schuljahr 2003/04

Im Jahr 1960 wurden nur knapp 15 300 Schüler an Sonderschulen in Baden-Württemberg gemeldet. 1970 gab es bereits etwas über 50 000 und 1980 gut 58 000 Schüler an Sonderschulen. Danach sanken die Zahlen bis 1988 auf knapp 43 000. Seit 1990/91 ist die Zahl der in Sonderschulen geförderten Schüler von fast 44 000 von Jahr zu Jahr um ein bis 3 % angestiegen. Im Schuljahr 2003/04 wurde dann mit rund 55 200 Schülern ein relativer Höchststand erreicht. Seit-

her ist ein leichter Abwärtstrend zu verzeichnen (**Grafik C 2 (G3)**).

Innerhalb der einzelnen Behinderungsarten verlief die Entwicklung der absoluten Schülerzahlen sehr unterschiedlich. Die Zahl der Schüler, die in Schulen für Sprachbehinderte gefördert werden, ist in den letzten zehn Jahren um 22 % gestiegen, die Zahl der Schüler an Schulen für Geistigbehinderte und für Körperbehinderte im selben Zeitraum um jeweils 27 %. Sehr stark zugenommen hat auch die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die in den Schulen für Erziehungshilfe unterrichtet werden. Seit 1990 weist dieser Sonderschultyp von Jahr zu Jahr steigende Schülerzahlen auf, lediglich von 2005 auf 2006 gab es einen leichten Rückgang. Über die letzten 10 Jahre (1997/98 bis 2007/08) betrachtet verzeichnete diese Schulart einen Anstieg der Schülerzahl um 44 %. Dagegen hat die Zahl der Schüler, die an Förderschulen unterrichtet werden, im selben Zeitraum um 13 % abgenommen.

C 2 (G3)



Langfristig betrachtet ist der Anteil der Schüler an Förderschulen an der Gesamtzahl der Schüler an Sonderschulen stark gesunken. So besuchten im Jahr 1965 sogar 73 % der Schüler an Sonderschulen eine damals sogenannte »Schule für Lernbehinderte«, bis 1975 lagen die Anteilswerte zwischen 72 % und 76 %. Von 1975 an sanken sie jährlich bis auf 50 % im Jahr 1989. Ab 1990 nahmen die Anteile der Schüler an Förderschulen dann wieder leicht von 51 % auf 54 % im Jahr 1995 zu. Seit diesem Jahr sind die Anteilswerte jährlich allerdings deutlich zurückgegangen, bis auf knapp 43 % im Jahr 2007. Durch besondere Förderangebote für Schüler der im Einzugsbereich einer Förderschule liegenden Grund- und Hauptschulen und der im Rahmen des Sonderpädagogischen Dienstes angebotenen Unterstützung für Lehrkräfte der allgemeinen Schulen tragen die Förderschulen zu einer erfolgreichen schulischen Förderung von Schülern mit Lernproblemen an allgemeinen Schulen bei. Der Schülerrückgang an der Förderschule könnte deshalb – neben einer konsequenten Rückschulungsbegleitung – auch mit dem Auf- und Ausbau tragfähiger Kooperationsstrukturen im näheren Umfeld der einzelnen Schule erklärt werden.

Der Anteil der Schüler mit geistiger Behinderung ist seit 1990 tendenziell leicht angestiegen von 14 % im Jahr 1991 auf 16 % im Jahr 2007. Ebenso tendenziell leicht zugenommen haben der Anteil der Schüler an Schulen für Erziehungshilfe von 9 % im Jahr 1990 auf 12 % im Jahr 2007 und der Anteil der Schüler an Schulen für Körperbehinderte von knapp 8 % auf gut 9 %. Die Anteile der Schüler an Schulen für Sprachbehinderte bewegten sich seit 1990 zwischen 10 % und 11 %. Der Anteil der Schüler an Sonderschulen an der Gesamtzahl der Schüler an all-

gemein bildenden Schulen ist seit 1990 mit 4 % konstant geblieben.

Gut jede vierte Sonderschule wird in privater Trägerschaft geführt

74 % der insgesamt 579 Sonderschulen⁸ befanden sich 2007/08 in öffentlicher und 26 % in freier (privater) Trägerschaft. Damit haben die Sonderschulen unter allen Schularten (abgesehen von den rein privat organisierten Freien Waldorfschulen und ohne Berücksichtigung des Zweiten Bildungsweges) den höchsten Anteil an privaten Schulen.

Zwischen den einzelnen Sonderschultypen schwankt der Anteil der privaten Schulen beträchtlich. Während sich an den 44 Schulen für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung im Schuljahr 2007/08 öffentliche und private die Waage hielten, waren von den insgesamt 280 Förderschulen fast alle (97 %) öffentlich, von den 47 Schulen für Sprachbehinderte 87 %. Dagegen wurden von den 109 Schulen für Geistigbehinderte 29 % privat geführt, von den 46 Schulen für Körperbehinderte 41 %. Den höchsten Privatschulanteil wiesen die 87 Schulen für Erziehungshilfe auf: Hier waren neun von zehn Schulen privat (**Tabelle C 2 (T2)**). Schulen für Blinde gab es nur fünf in Baden-Württemberg, darunter vier private. Unter den acht Schulen für Sehbehinderte im Land waren drei private, von den elf Schulen für Hörgeschädigte wurden vier von einem privaten Träger geführt.

Ein Drittel der insgesamt 579 Sonderschulen ist im Regierungsbezirk Stuttgart angesiedelt

Im Schuljahr 2007/08 war ein Drittel der insgesamt 579 Sonderschulen im Regierungsbezirk Stuttgart angesiedelt und knapp ein Viertel im

⁸ Dienststellenzählung: Sonderschulen mit mehreren Typen werden hier nur einmal gezählt. Außenstellen sind der Stammschule zugerechnet und werden nicht gesondert gezählt.

Regierungsbezirk Freiburg. Auf die Regierungsbezirke Karlsruhe bzw. Tübingen verteilen sich jeweils gut bzw. genau ein Fünftel der Sonderschulen des Landes. Die Verteilung der Schüler an Sonderschulen auf die Regierungsbezirke entsprach in etwa den Anteilen der Sonderschuldienststellen.

Auf Kreisebene wies der Ortenaukreis mit 29 die meisten Sonderschulen auf, knapp vor dem Stadtkreis Stuttgart mit 28 Sonderschulen und dem Landkreis Ravensburg mit 25. Die wenigsten Sonderschulen hatte der Stadtkreis Baden-Baden (drei Dienststellen), gefolgt vom Enzkreis mit vier Dienststellen. Die meisten Schüler an

Sonderschulen hatte der Landkreis Ravensburg mit gut 3 000, davon stark zwei Drittel an Sonderschulen in privater Trägerschaft. Er lag damit deutlich vor dem Stadtkreis Stuttgart mit fast 2 700 Schülern an Sonderschulen (**Tabelle C 2 (T3)**). Bei der kreisweisen Betrachtung ist aber zu bedenken, dass eine Schule durchaus auch Außenstellen (»Zweigstellen«) in einem anderen Kreis haben kann, welche hier aber der Stammschule zugeordnet sind. Außerdem dürften gerade bei den Sonderschulen aufgrund der verschiedenen Behinderungsarten mit dem damit verbundenen spezifischen Förderbedarf häufig die Einzugsbereiche sehr groß und kreisübergreifend sein.

Lindenparkschule Heilbronn

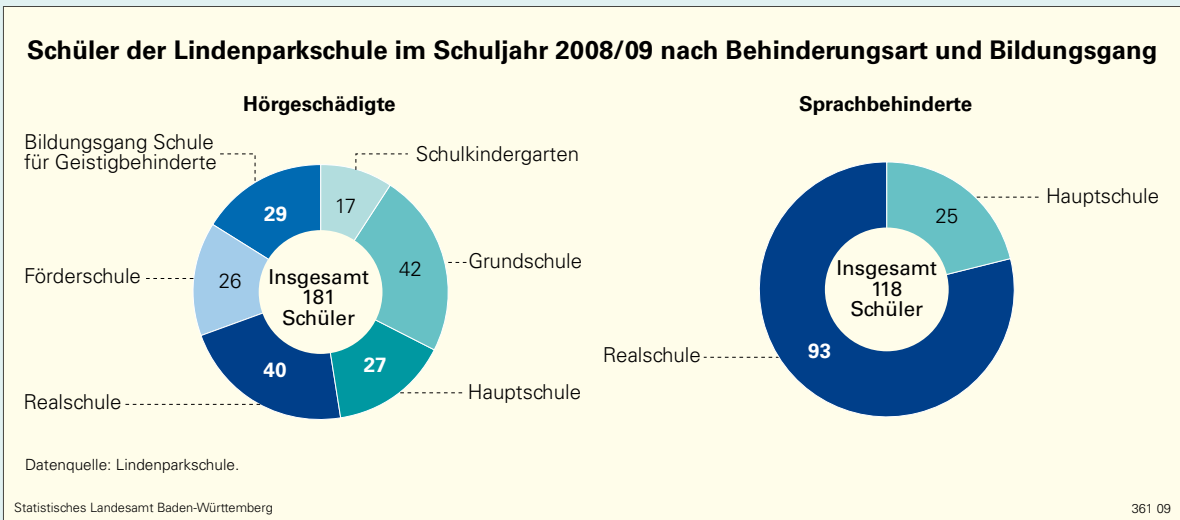


Die öffentliche Lindenparkschule in Heilbronn vereint zwei Sonderschultypen mit insgesamt fünf Bildungsgängen unter ihrem Dach: Eine Schule für Hörgeschädigte und eine Schule für Sprachbehinderte. Dazu gehören ein Internat und ein Beratungszentrum. Schule und Internat der Lindenparkschule verstehen sich als eine pädagogische Einheit. Eine Vielzahl unterrichtsergänzender Förderangebote trägt zur Entwicklung der Persönlichkeit sowie der sozialen Kompetenzen der Schüler bei und stärkt das Gemeinschaftserleben.

Im Schuljahr 2008/09 besuchen insgesamt 299 Kinder und Jugendliche die Schule, die von 79 Lehrern gefördert und unterrichtet werden. Die Schüler kommen aus dem näheren und weiteren Umkreis der Regionen Nordwürttembergs und Nordbadens. Das Internat an der Lindenparkschule ermöglicht es Schülern mit weitem Anfahrtsweg, während der Schulwoche in Heilbronn zu wohnen. Momentan machen davon 66 Schüler Gebrauch.

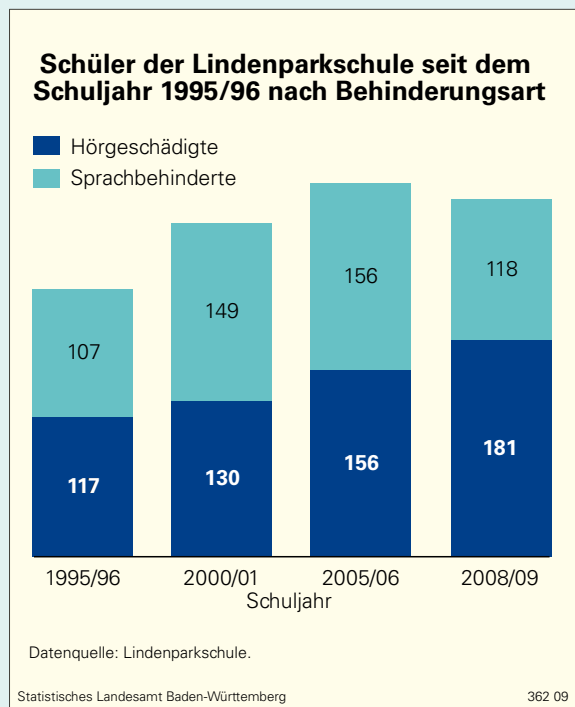
Im Schulkindergarten der Lindenparkschule werden derzeit 17 hörgeschädigte Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, in drei Gruppen durch Fach und Sonderschullehrer individuell gefördert (**Grafik C 2 (G4)**). Die Schule bietet für hörgeschädigte Kinder ab dem Zeitpunkt der Einschulung die Bildungsgänge Grundschule, Förderschule sowie Schule für Geistigbehinderte an. Die Zeit der Primarstufe umfasst fünf Schuljahre, so dass der Wechsel in die Sekundarstufe ein Jahr später erfolgt. Das liegt daran, dass den Kindern für die ersten beiden Klassen drei Schuljahre zur Verfügung gestellt werden. Die Sekundarstufe bietet den hörgeschädigten Kindern die Bildungsgänge Förderschule, Schule für Geistigbehinderte, Hauptschule und Realschule an. In den beiden zuletzt genannten Bildungsgängen nehmen die Schüler am Ende ihrer Schulzeit an den landesweiten zentralen Prüfungen teil. Nach Selbstauskunft absolvieren nahezu 100 % der zu den Prüfungen angemeldeten Schüler den jeweiligen Bildungsgang erfolgreich.

C 2 (G4)



Für Schüler mit Sprachbehinderungen beginnt das Förderangebot an der Lindenparkschule mit der Sekundarstufe. Kinder mit der Grundschulempfehlung für die Realschule und weiterhin bestehendem sonderpädagogischen Förderbedarf beginnen ihre Schulzeit in der 5. Klasse. Hauptschüler wechseln erst mit Beginn der 7. Klasse aus ihren wohnortnahen Schulen für Sprachbehinderte in die Lindenparkschule und werden in drei Schuljahren zum Hauptschulabschluss geführt. Auch die Schüler mit Sprachbehinderung erreichen nahezu alle das von ihnen angestrebte Bildungsziel (Hauptschulabschluss, Realschulabschluss).

C 2 (G5)



Die Entwicklung der Gesamtschülerzahl (**Grafik C 2 (G5)**) zeigt über mehrere Jahre hinweg betrachtet einen kontinuierlichen Anstieg. Dies ist vor allem dem Anteil der hörgeschädigten Kinder zuzuschreiben. Der leichte Rückgang vom Schuljahr 2005/06 zum Schuljahr 2008/09 ist dem allgemeinen demografischen Rückgang der Schülerzahlen geschuldet und ist kein spezielles Phänomen an der Lindenparkschule.

Das Beratungszentrum für hörgeschädigte Kinder vervollständigt das Betreuungs- und Förderangebot der Lindenparkschule. Mit Hilfe modernster Audiologie ist die diagnostische Abklärung eventueller Hörschädigungen für Kinder ab dem Säuglingsalter möglich. Entsprechend der Testergebnisse können die Eltern zielgerichtet beraten werden. Im Schuljahr 2007/08 gab es insgesamt 983 Beratungsfälle.

Die Abteilung Frühberatung des Beratungszentrums begleitet hörgeschädigte Kinder ab dem ersten Lebensjahr und deren Eltern im Rahmen der sonderpädagogischen Frühförderung und bietet selbst qualifizierte Förderung auch im häuslichen Bereich an. Im Schuljahr 2008/09 werden 42 Kinder im Rahmen der Frühförderung unterstützt. Über das Betreuungs- und Förderangebot der Lindenschule hinaus findet regelmäßig in Elterntreffs und in Elternseminaren ein reger Wissens- und Erfahrungsaustausch statt.

Eine zentrale Säule der Angebotstruktur der Lindenschule ist der Sonderpädagogische Dienst. Zahlreiche Kinder und Jugendliche mit Hörschädigungen und Sprachbehinderungen werden wohnortnah in ihrem familiären und schulischen Umfeld von Sonderpädagogen individuell begleitet und unterstützt.

Kurzbiografie

Das Beispiel des von Geburt an gehörlosen Schülers Philipp verdeutlicht die verschiedenen Unterstützungsangebote für gehörlose Kinder sowie deren Eltern.

Nachdem man durch medizinische Untersuchungen bei Philipp die vollständige Taubheit festgestellt hatte, begann bereits im Alter von einem Jahr die regelmäßige intensive sonderpädagogische Frühförderung im Elternhaus. Mit vier Jahren wurde er in den Schulkindergarten der Lindenschule Heilbronn aufgenommen. Im Alter von sieben Jahren wurde Philipp um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt und es erfolgte der Wechsel in den ortsnahen allgemeinen Kindergarten unter gleichzeitiger sonderpädagogischer Betreuung. Aufgrund eines pädagogisch-psychologischen Gutachtens war eine Einschulung in einer allgemeinen Grundschule aufgrund der Hör/Sprachbehinderung nicht möglich. Daher besuchte Philipp während der Grundschulzeit eine Sprachheilschule, die etwa 30 Minuten von seinem Wohnort entfernt war.

Nach der Grundschule wechselte Philipp im Alter von elf Jahren auf den Realschulzweig der Lindenschule, bei gleichzeitiger Aufnahme ins Internat. Die Realschule hat er mit einem sehr guten Ergebnis abgeschlossen. Beim anschließenden Versuch, wohnortnah ein allgemeines Gymnasium zu besuchen, ergaben sich Schwierigkeiten. Daher besucht Philipp zurzeit das Gymnasium für Hörgeschädigte in Freiburg-Stegen und wird aller Voraussicht nach 2010 dort das Abitur ablegen.

C 3 Analysen zu spezifischen Schülergruppen

C 3.1 Geschlecht

19 840 Mädchen und 34 329 Jungen besuchten im Schuljahr 2007/08 eine Sonderschule – nur knapp 37 % der Schüler an Sonderschulen waren also weiblich. Dabei waren Mädchen an allen Sonderschultypen weniger stark vertreten, als es ihrem Bevölkerungsanteil entsprach. Der relativ geringe Anteil steht in starkem Kontrast zu den allgemeinen Schulen.¹ So waren im selben Schuljahr 49 % der Grundschüler des Landes weiblich, und 45 % der Hauptschüler. An den Realschulen lag der Mädchenanteil bei fast 50 %, an den Gymnasien sogar bei 53 %.

Dass vor allem Jungen eine Sonderschule besuchen, ist nicht erst in den letzten Jahren so. Schon zwischen den Jahren 1970 und 1980 waren jeweils rund 60 % der Schüler an Sonderschulen männlich. Der Anteil der Jungen zeigt

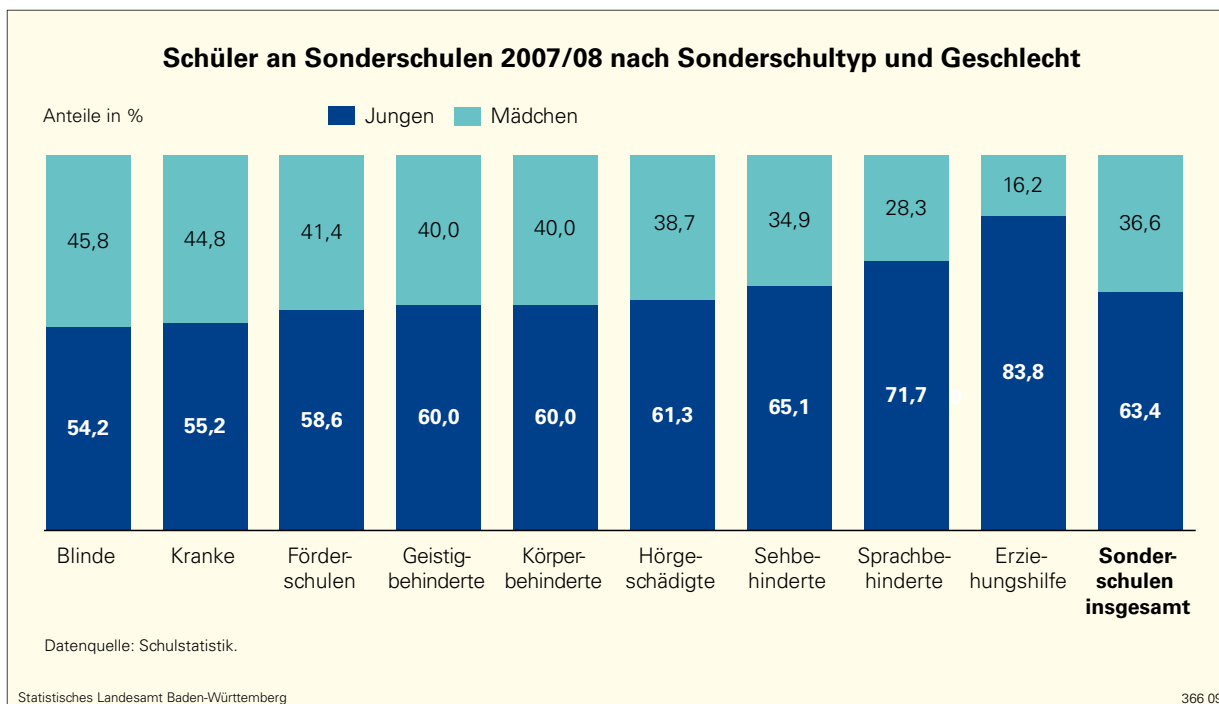
¹ Die allgemein bildenden Schulen lassen sich einteilen in Sonderschulen und allgemeine Schulen (Grund- und Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, etc.).

im langfristigen Verlauf sogar einen leicht ansteigenden Trend. Von 1981 bis 1988 lag der Anteil bei rund 61 %, 1989 und 1990 bei rund 62 %. Im Jahr 1991 und allen folgenden Jahren gab es dann jeweils rund 63 % Jungen und 37 % Mädchen.

An Schulen für Erziehungshilfe sind über 80 % Jungen

Zwischen den einzelnen Sonderschultypen gab es erhebliche Unterschiede, was die Anteile von Mädchen und Jungen betraf (**Grafik C 3.1 (G1)**). Am stärksten war der Anteil der weiblichen Schüler mit 46 % an den Schulen für Blinde bzw. mit 45 % an den Schulen für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung. Förderschulen wurden zu 41 % von Mädchen besucht. An den Schulen für Geistigbehinderte und für Körperbehinderte waren jeweils vier von zehn Schülern weiblich. Besonders gering vertreten waren die Mädchen mit 28 % an den Schulen für Sprach-

C 3.1 (G1)



behinderte. Den mit Abstand größten Jungenanteil wiesen aber die Schulen für Erziehungshilfe auf. Hier waren 84 % der Schüler männlich und nur 16 % weiblich. Auch im vorhergehenden Schuljahr 2006/07 lag die Geschlechterverteilung zwischen den einzelnen Sonderschultypen auf ähnlichem Niveau.

Die männliche Überrepräsentanz an diesem Schultyp könnte über ein unterschiedliches Konflikt- und Rollenverhalten von Jungen und Mädchen erklärt werden. Während Jungen tendenziell aggressive nach außen gerichtete Formen der Konfliktbearbeitung zeigen, richten Mädchen aggressive Verhaltensimpulse eher nach innen.

C 3.2 Staatsangehörigkeit

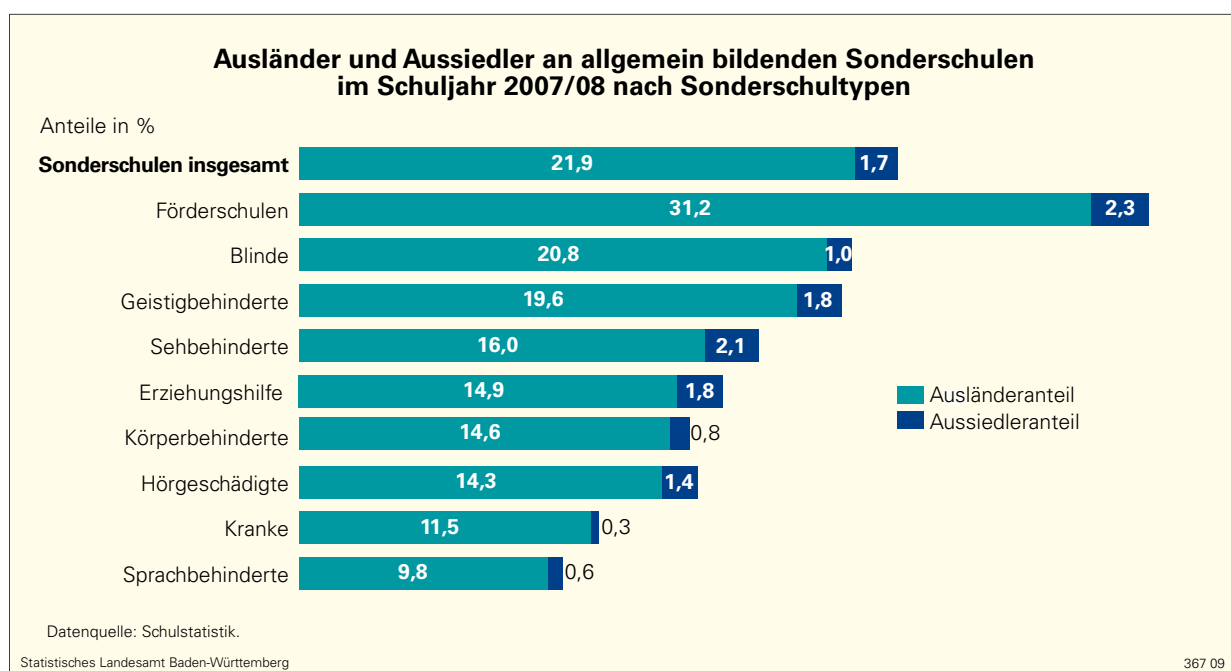
Gut drei von zehn Schülern an Förderschulen sind Ausländer oder Aussiedler

Knapp 11 900 Schüler an Sonderschulen besaßen im Schuljahr 2007/08 keine deutsche

Staatsangehörigkeit und waren damit definitionsgemäß Ausländer (Schüler mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit gelten in der Schulstatistik als deutsch). Dies entsprach einem Anteil von rund 22 % – an den allgemein bildenden Schulen insgesamt war der Ausländeranteil mit gut 11 % dagegen nur halb so hoch. Weitere gut 900 Schüler an Sonderschulen stammten aus Aussiedlerfamilien. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Schüler an Sonderschulen war mit 1,7 % vergleichsweise gering (**Grafik C 3.2 (G1)**). An den allgemein bildenden Schulen insgesamt lag der Aussiedleranteil im Schuljahr 2007/08 bei 1,6 %.

Von allen Sonderschultypen hatten die Förderschulen mit rund 31 % den höchsten Ausländeranteil und mit gut 2 % den höchsten Aussiedleranteil. Den zweithöchsten Ausländeranteil mit fast 21 % verzeichneten die Schulen für Blinde, den dritthöchsten mit rund 20 % die Schulen für Geistigbehinderte. Die anteilig wenigsten Ausländer wurden an den Schulen für Sprachbehinderte unterrichtet: Nicht einmal zehn von

C 3.2 (G1)



100 Schülern besaßen hier nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Damit war dieser Schultyp der einzige, der unterhalb des Durchschnitts der allgemein bildenden Schulen lag. Auch der Aussiedleranteil war mit 0,6 % an diesem Sonderschultyp sehr niedrig.

Im Vergleich zu den allgemeinen Schularten in privater Trägerschaft werden an den privaten Sonderschulen relativ viele ausländische Schüler unterrichtet und gefördert. Ihr Anteil lag im Schuljahr 2007/08 mit fast 12 % weit über dem Wert der privaten allgemein bildenden Schulen von stark 4 %, und überstieg auch den Ausländeranteil der privaten Hauptschulen von gut 7 %. An den privaten Grundschulen hatten 2007/08 leicht über 3 % der Schüler keinen deutschen Pass. Die Ausländeranteile der privaten Realschulen und Gymnasien sowie der Freien Waldorfschulen lagen noch etwas niedriger bei Werten zwischen 2 % und 3 %.

Leicht abnehmender Trend bei Ausländern und Aussiedlern

Der Anteil der ausländischen Schüler an den Sonderschulen nahm in den letzten fünf Jahren – ebenso wie der Anteil der Aussiedler – einen leicht abnehmenden Verlauf. So sank der Ausländeranteil kontinuierlich von knapp 25 % im Jahr 2003/04 auf 22 % im Jahr 2007/08. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen aus Aussiedlerfamilien an den Sonderschulen nahm in diesen fünf Jahren von 3 % auf knapp 2 % ab (**Tabelle C 3.2 (T1)**). Diese Entwicklung wird hauptsächlich von den Förderschulen getragen. An diesen ging der Ausländeranteil im selben Zeitraum von stark 34 % auf gut 31 % zurück, der Aussiedleranteil sank von rund 4 % auf gut 2 %. Im Schuljahr 2000/01 wurden von den Sonderschulen des Landes rund 25 % ausländische Schüler gemeldet, 1995/96 noch

gut 27 %. Die Aussiedleranteile in diesen beiden Jahren lagen bei jeweils rund 4 %.

Ob tatsächlich weniger Kinder mit ausländischem familiären Hintergrund an den Sonderschulen sind als in den Vorjahren, lässt sich aus diesen Zahlen nicht herauslesen. Hier könnte das am 1. Januar 2000 in Kraft getretene Staatsangehörigkeitsrecht mit der Ergänzung um das »Geburtsrecht« eine verzerrende Wirkung haben.

Stark 8 % aller Schüler an Sonderschulen sind türkisch

Von den insgesamt knapp 11 900 ausländischen Kindern und Jugendlichen an den neun Sonderschultypen im Jahr 2007/08 waren stark 4 500 (gut 38 %) türkisch. Jeder sechste ausländische Schüler einer Sonderschule war Italiener. Damit stellten die gut 1 900 italienischen Schüler die zweitstärkste ausländische Gruppe. Die drittstärkste Gruppe unter den ausländischen Schülern bildeten die Serben mit stark 9 %. Weitere knapp 4 % der ausländischen Schüler waren griechisch. Kroatisch bzw. portugiesisch waren jeweils gut 2 % der ausländischen Schülerschaft.

Bezogen auf die insgesamt knapp 54 200 Schüler an Sonderschulen (fast 41 400 Deutsche (ohne Aussiedler), gut 900 Aussiedler und knapp 11 900 Ausländer) waren stark 8 % türkisch (**Tabelle C 3.2 (T1)**). Damit können die türkischen Kinder und Jugendlichen an den Sonderschulen als überrepräsentiert gelten. An den allgemein bildenden Schulen insgesamt betrug ihr Anteil nur knapp 5 %. An den einzelnen Sonderschultypen waren die türkischen Schüler aber recht unterschiedlich vertreten. Am höchsten war ihr Anteil mit jeweils 11 % an den Förderschulen und an den Schulen für Blinde. An den Schulen für Erziehungshilfe dagegen lag ihr Anteil bei knapp 5 % und entsprach in etwa dem Anteil der

türkischen Schüler an den allgemein bildenden Schulen insgesamt. Im Schuljahr 2003/04 war der Anteil der türkischen Schüler an den Sonderschulen mit gut 9 % noch leicht höher.

Knapp 4 % aller Schüler an Sonderschulen waren im Schuljahr 2007/08 Italiener. Da der Anteil der italienischen Schüler an den Schülern der allgemein bildenden Schulen insgesamt nur bei stark 1 % liegt, ist diese Gruppe an den Sonderschulen deutlich überrepräsentiert. Besonders hoch erscheint der Anteil der italienischen Schüler mit über 5 % an den Förderschulen. In den vorhergehenden Jahren bis 2003 lagen die Anteile der italienischen Förderschüler sogar noch etwas höher (2003: stark 6 %).

Überrepräsentiert an den Sonderschulen waren im Jahr 2007/08 auch die serbischen Schüler. Ihr Anteil an den allgemein bildenden Schulen insgesamt lag bei 0,6 %, an den Sonderschulen aber bei 2,1 %. Ähnlich wie bei den italienischen und türkischen Schülern war dafür hauptsächlich die starke Präsenz in den Förderschulen verantwortlich. Dagegen entsprachen die Anteile der kroatischen und der griechischen Schüler an den Sonderschulen in etwa dem Wert der allgemein bildenden Schulen insgesamt.

Eine Auswertung von Aussiedlern und Ausländern an Sonderschulen nach Geschlecht ist im Rahmen der Schulstatistik nicht möglich, da dies bislang nicht erhoben wird.

C 4 Übergänge

Einschulung

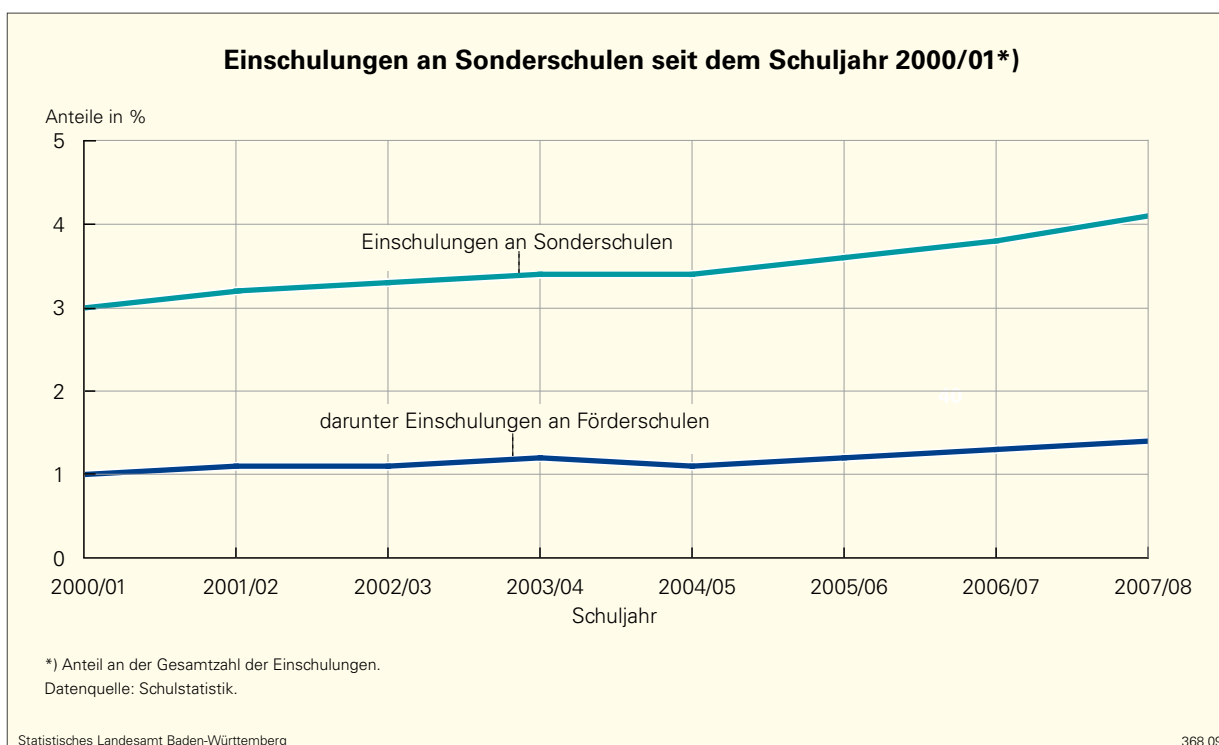
Die Einschulung an einer Sonderschule erfolgt, wenn diese nach einer ganzheitlichen Diagnostik und in Beratung mit den Eltern als bestmöglicher Lernort zur Förderung des Kindes erachtet wird. Dies ist in der Regel der Fall, wenn erhebliche Entwicklungs- und Lernprobleme auftreten sowie erschwerte Lebensbedingungen im Zusammenhang mit einer Behinderung vorliegen. Die Eltern des schulpflichtig werdenden Kindes oder der Schulleiter der zuständigen Grundschule müssen dazu einen entsprechenden Antrag stellen.

Die untere Schulaufsichtsbehörde kann über den Sonderschulbesuch in einem vereinfachten Verwaltungsverfahren entscheiden, wenn ein Antrag der Erziehungsberechtigten oder der Schule im Konsens mit den Erziehungsberechtigten vorliegt. Bei einem Antrag der Grundschule im Dissens mit den Erziehungsberechtigten

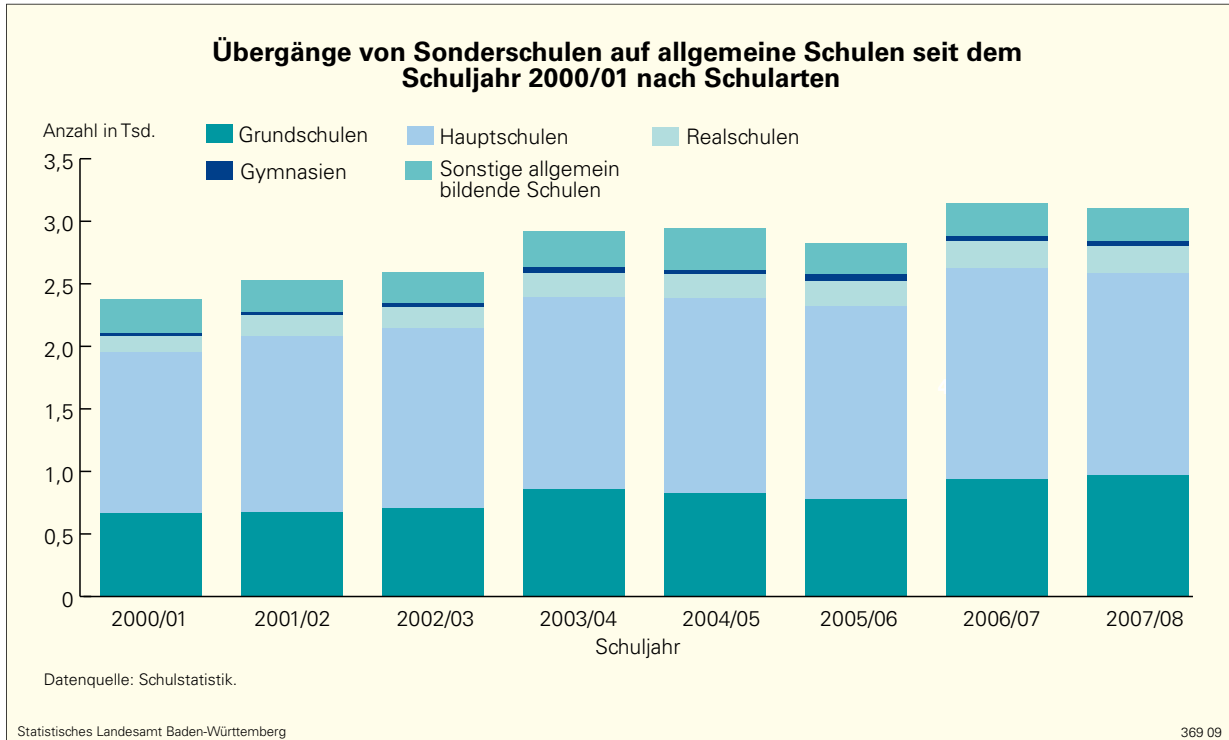
entscheidet die untere Schulaufsichtsbehörde auf der Basis eines sonderpädagogischen Gutachtens einer hierfür ausgebildeten Sonderschullehrkraft. Dem Schulumt ist aufgegeben, sich mit dem elterlichen Erziehungsplan auseinanderzusetzen und das Einvernehmen mit den Eltern anzustreben.

Im Schuljahr 2007/08 wurden 4 531 Kinder direkt an einer Sonderschule eingeschult. Dies entspricht einer Quote von 4,1 % gemessen an der Gesamtzahl der Einschulungen (**Grafik C 4 (G1)**). Diese Quote ist – ausgehend von 3 % im Schuljahr 2000/01 – im Verlauf der letzten sieben Schuljahre kontinuierlich gestiegen und hat im Schuljahr 2007/08 erstmals die 4 %-Marke überschritten. Dies entspricht einer Steigerung um etwa ein Drittel. Die Zahl der Jungen war dabei mit 3 021 fast exakt doppelt so hoch wie die der Mädchen von 1 510 (5,3 % bzw. 2,9 % aller entsprechenden Einschulungen). Mit 1 551

C 4 (G1)



C 4 (G2)



wurde ein gutes Viertel der Kinder dabei an einer Förderschule eingeschult (1,4 %). Im Schuljahr 2000/01 lag diese Quote noch bei 1,0 % und 1 202 Kindern.

Wechsel von der Sonderschule auf eine allgemeine Schule

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind nicht durchgehend zum Besuch einer Sonderschule verpflichtet. Nach § 83 Nr. 3 SchG endet die Pflicht zum Besuch einer Sonderschule, wenn von der Schulaufsichtsbehörde festgestellt wird, dass der Schüler wieder mit Erfolg am Unterricht einer allgemeinen Schule teilnehmen kann. Bislang liegen keine Verlaufsstatistiken vor, die die Schullaufbahn einzelner Schüler einschließlich des Wechsels von Schularten nachvollziehbar machen würden. Für den Bereich der Sonderschule gibt es gleichwohl aggregierte Daten zu den Übergängen zwischen dem jewei-

ligen Schuljahresbeginn und dem Schuljahresende von der Sonderschule auf andere Schularten.

Im Schuljahr 2007/08 sind insgesamt 3 107 Schüler einer Sonderschule auf eine allgemeine Schule übergegangen (**Grafik C 4 (G2)**). Dies entspricht einem Anteil von 5,7 % an der Gesamtzahl der zum Stichtag im Oktober 2007 an Sonderschulen gemeldeten Schüler. Die meisten Übergänge erfolgten dabei auf Hauptschulen (1 610) bzw. Grundschulen (973). Übergänge auf Realschulen oder Gymnasien kommen deutlich weniger vor. Zu berücksichtigen ist dabei, dass z.B. Schüler der Schule für Geistigbehinderte kaum an eine allgemeine Schule wechseln. In der Regel kommen die Wechsler aus Förderschulen, den Schulen für Erziehungshilfe und den Schulen für Sprachbehinderte.

Die Förderschulen haben über die Weiterentwicklung des Sonderpädagogischen Dienstes

und durch die Arbeit der Sonderpädagogischen Beratungsstellen enge Kooperationsbeziehungen zu Grundschulen und vorschulischen Einrichtungen. Durch eine früh ansetzende Förderung kann vielfach die schulische Entwicklung der Schüler positiv beeinflusst und somit die Voraussetzung für eine erfolgreiche Rückschulung verbessert werden.

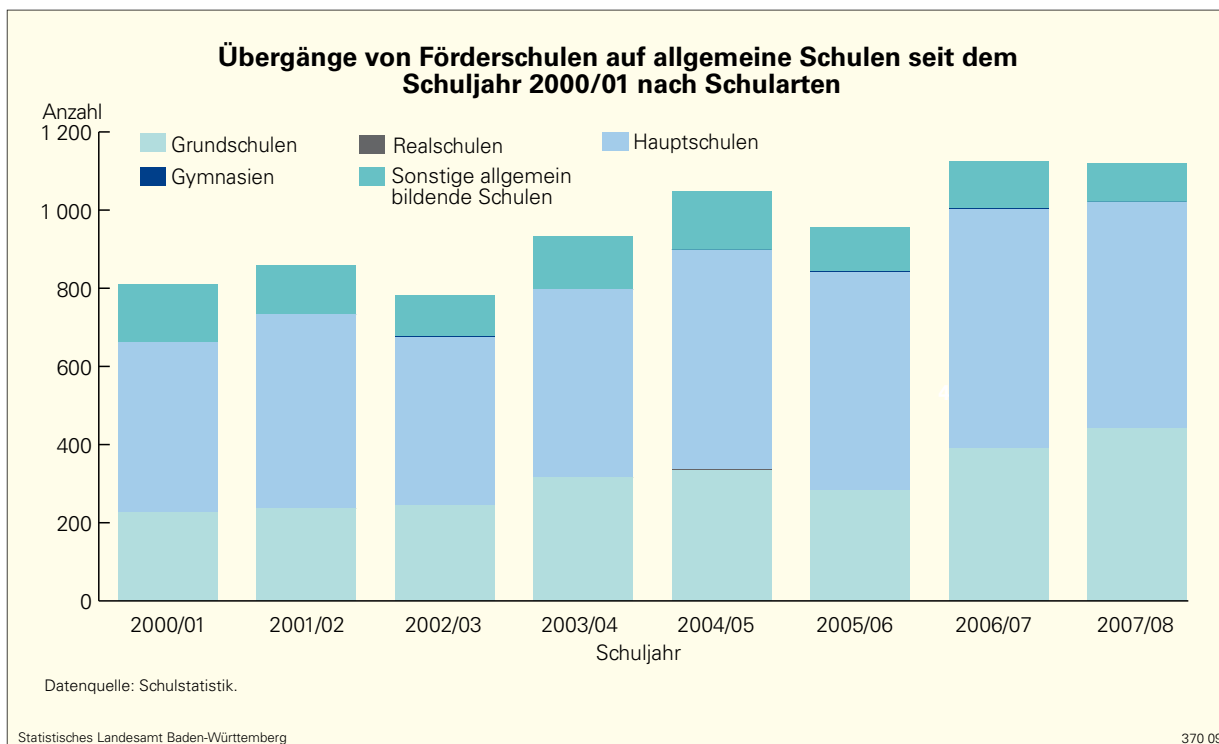
Über speziell entwickelte Begleitkonzepte in Zusammenarbeit mit Grund- und Hauptschulen werden Rückschulungen frühzeitig angebahnt und teilweise lange begleitet. Der Anteil der Rückschulungen von Förderschulen an allgemeine Schulen – fast ausschließlich an Grund- oder Hauptschulen (**Grafik C 4 (G3)**) – erhöhte sich in den letzten sieben Jahren stetig. Lag er im Schuljahr 2000/2001 bei 3,1 % (Anteil an der Gesamtzahl der Schüler der Förderschulen), betrug er im Schuljahr 2007/08 4,9 %.

Wechsel von einer allgemeinen Schule auf eine Sonderschule

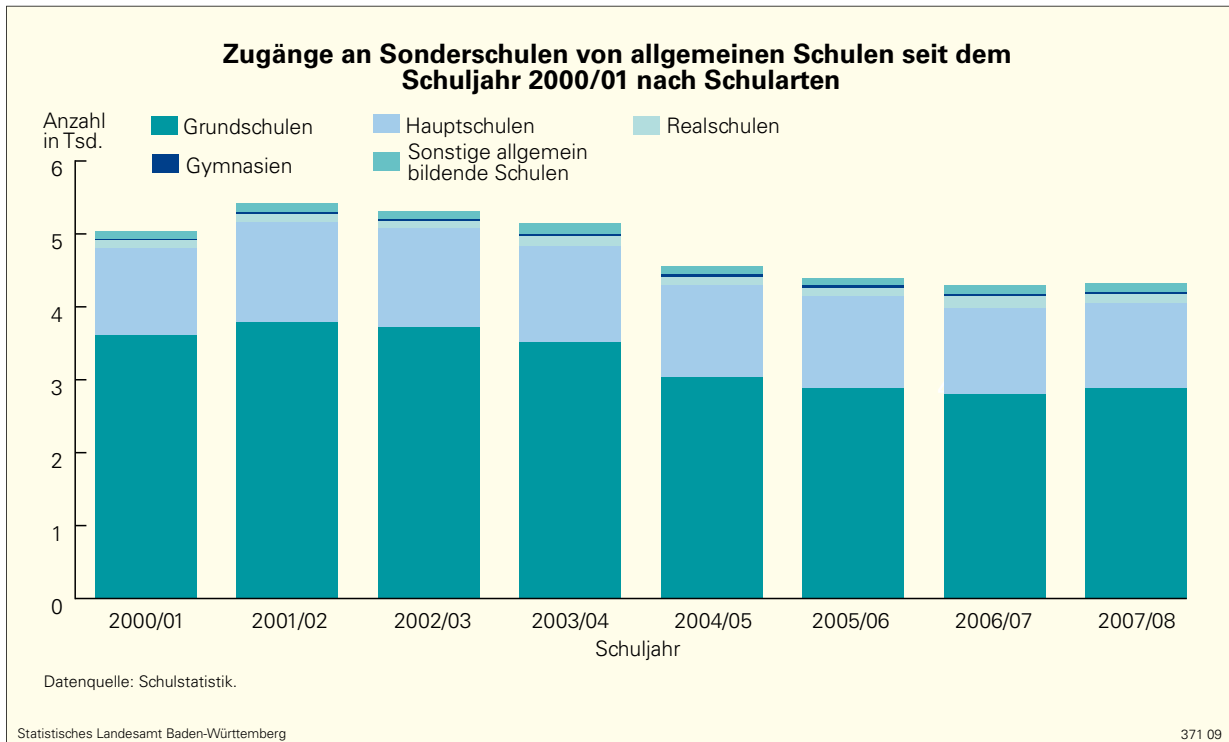
Formal verläuft ein Wechsel von einer allgemeinen Schule auf eine Sonderschule vergleichbar dem Vorgehen bei der Einschulung. Liegt ein Dissens zwischen Schule und Erziehungsberechtigten vor, beauftragt die Schulaufsichtsbehörde in der Regel eine Sonderschullehrkraft mit einer pädagogisch-psychologischen Untersuchung und der Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens. Die endgültige Entscheidung liegt bei der Schulaufsicht.

Im Schuljahr 2007/08 sind insgesamt 4 322 Schüler von allgemeinen Schulen an eine Sonderschule gewechselt (**Grafik C 4 (G4)**). Die meisten davon kamen von der Grundschule (2 891) und von der Hauptschule (1 153). Von den Realschulen wechselten 124 Schüler, von

C 4 (G3)



C 4 (G4)



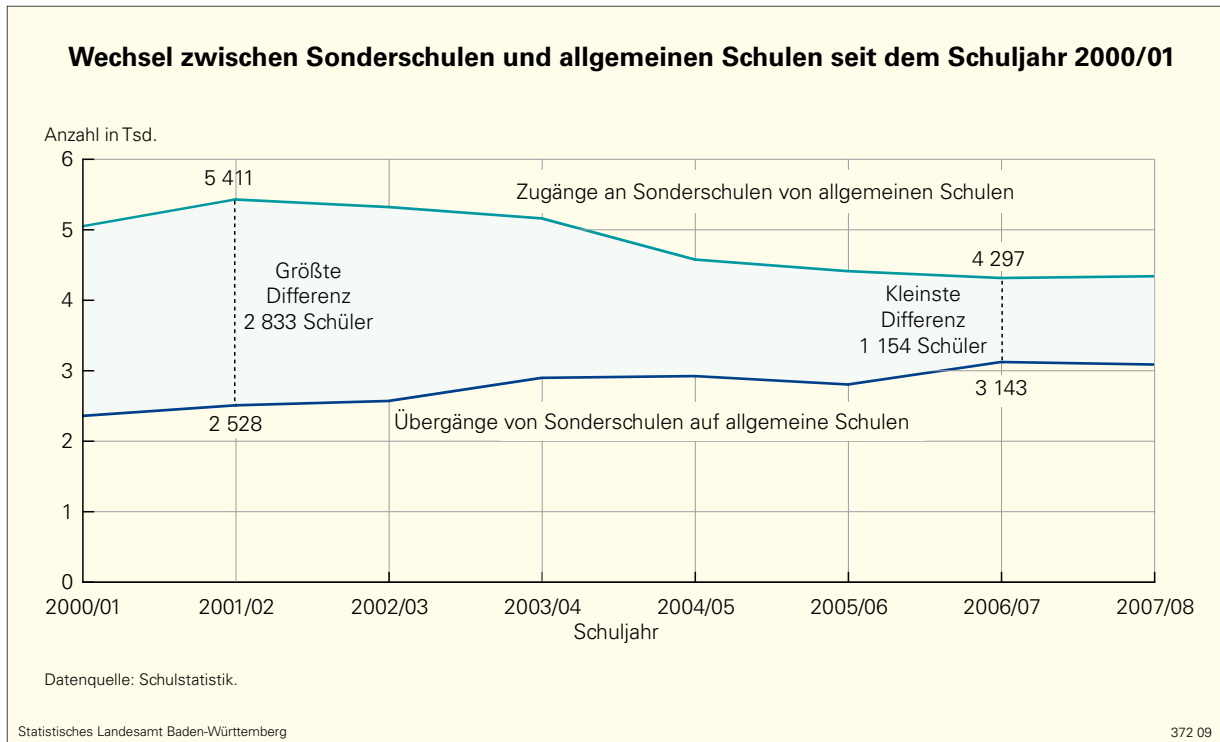
den Gymnasien 37. Dies entspricht einer Quote von 8 % gemessen an der Gesamtzahl aller Schüler an Sonderschulen. Sie ist in den letzten Jahren tendenziell gesunken. In den Schuljahren 2001/02 und 2002/03 betrug sie noch 10,1 %.

Vergleich Übergänge von Sonderschulen und Zugänge zu Sonderschulen innerhalb eines Schuljahres

Ein Vergleich der Schülerbewegungen zeigt, dass innerhalb eines Schuljahres mehr Schüler von einer allgemeinen Schule an eine Sonderschule wechseln als umgekehrt. In den letzten Jahren wies dabei das Schuljahr 2001/02 mit 2 883 Schülern die größte Differenz auf (**Grafik C 4 (G5)**). Seit diesem Schuljahr nähern sich beide Verläufe an, d.h.

die Zahl der Übergänge von der allgemeinen Schule an die Sonderschule im Verlauf eines Schuljahres nimmt ab, die Zahl derer, die von der Sonderschule auf eine allgemeine Schule zurückwechseln, nimmt tendenziell zu. Der Saldo betrug im Schuljahr 2007/08 1 215 Schüler. Dabei ist zu beachten, dass die höhere Zahl von Zugängen von allgemeinen Schulen auf Sonderschulen ausschließlich aus dem Saldo der Grundschule resultiert: Im Schuljahr 2007/08 stehen 973 Abgängen – Wechsel von der Sonderschule auf die allgemeine Grundschule – 2 891 Zugänge gegenüber. Dies ergibt einen Saldo von 1 918 Schülern. Da die Differenz aber insgesamt nur 1 215 Schüler beträgt, bedeutet dies, dass bei den weiterführenden Schularten mehr Schüler von der Sonderschule auf die allgemeine Schule zurückgewechselt sind als umgekehrt.

C 4 (G5)



Die Rückschulung in die allgemeine Schule dürfte sich umso leichter gestalten, je früher eine individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung und intensive sonderpädagogische Förderung erfol-

gen kann. Die Zunahme der Rückschulungen im Sekundarbereich dürfte auch auf die Rückschulungsbegleitung im Rahmen der sonderpädagogischen Dienste zurückzuführen sein.

C 5 Formen des Schulangebots

C 5.1 Heimsonderschulen

Wenn die besondere Aufgabe einer Sonderschule eine Heimunterbringung erforderlich macht, ist es möglich, die Schule auch als Heimsonderschule zu führen. In den Heimsonderschulen bilden Schule und Internat eine pädagogische Einheit (**Grafik C 5.1 (G1)**). Ergänzend zur sonderpädagogischen Förderung erhalten die Kinder und Jugendlichen Unterkunft, Verpflegung und eine familiengemäße Betreuung. Eine Aufnahme in eine Heimsonderschule kommt insbesondere dann in Betracht, wenn der individuelle Förderbedarf aufgrund der Behinderung eine Intensivförderung notwendig macht oder keine

entsprechenden schulischen Fördermöglichkeiten vor Ort vorhanden sind. Die Beschulung in einer Heimsonderschule kann auch erforderlich werden, wenn die Erfüllung der Schulpflicht sonst nicht gesichert ist. Im Gegensatz zu den Sonderschulen liegt die Aufsicht bei den Heimsonderschulen nicht bei den unteren Schulaufsichtsbehörden, sondern direkt bei den Regierungspräsidien.

Typen von Heimsonderschulen

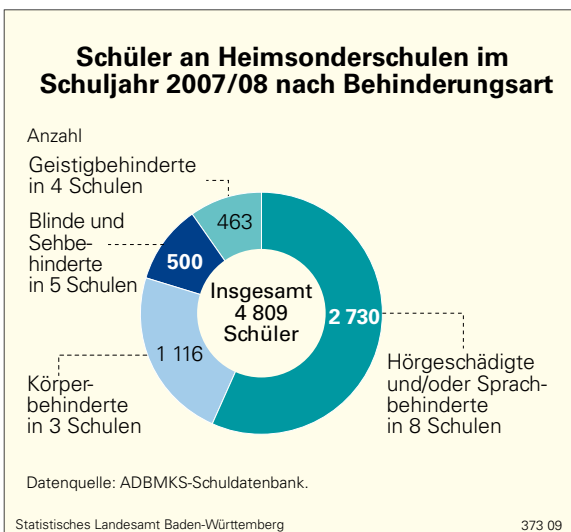
Im Schuljahr 2007/08 lernten und wohnten 4 809 Schüler an 20 Heimsonderschulen des

C 5.1 (G1)



Landes, von denen acht in öffentlicher und zwölf in privater Trägerschaft geführt werden. Die acht Heimsonderschulen für Sprachbehinderte oder Hörgeschädigte stellten mit 2 730 Schülern die Mehrzahl aller Internatsplätze, gefolgt von den drei Heimsonderschulen für Körperbehinderte mit 1 116 Plätzen. An den fünf Schulen für Blinde und Sehbehinderte wurden 500 Internatschüler unterrichtet. Für geistig behinderte Kinder und Jugendliche waren an vier Schulen 463 Internatsplätze eingerichtet (**Grafik C 5.1 (G2)**).

C 5.1 (G2)



5.2 Heime und Schulen am Heim

Von den Internaten der Heimsonderschulen sind die Heime zu unterscheiden. Während Schüler an Heimsonderschulen unter der Woche im angeschlossenen Internat leben, weil der Anfahrtsweg von zu Hause zu lang wäre, sind Heime für diejenigen Schüler mit Behinderung konzipiert, bei denen ein Verbleib im Elternhaus aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich ist.

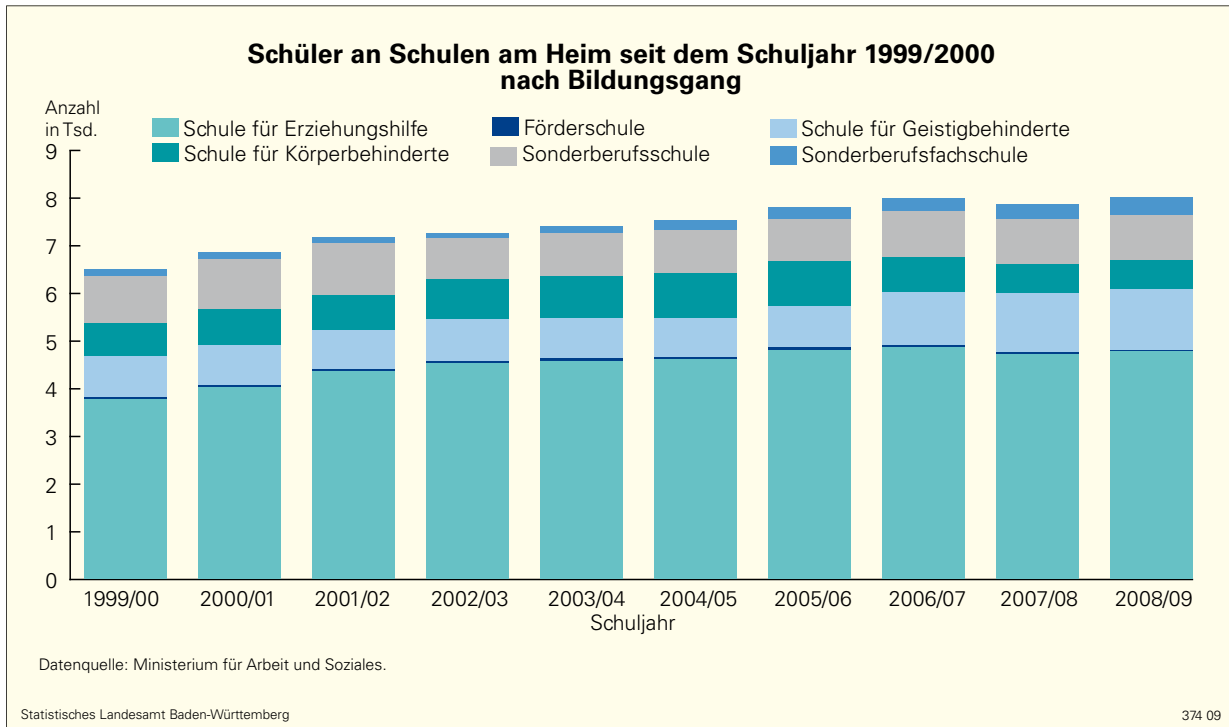
In Baden-Württemberg gibt es 27 Heime für junge Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen, in denen 1 176 Kinder, Jugend-

liche und junge Erwachsene versorgt werden (Stand 2007, Quelle: KVJS). Dies entspricht einem Angebot von 1,1 Heimplätzen pro 10 000 Einwohner. Rechtsgrundlage für den Aufbau und Betrieb dieser Einrichtungen ist das SGB XII. Alternativ zur Unterbringung im Heim ist eine Versorgung in einer Pflegefamilie möglich, bei jungen Erwachsenen auch eine ambulante Betreuung in Einzelwohnungen oder Wohngemeinschaften. Die Belegung der Heimplätze ist seit 1997 um rund 10 % zurückgegangen. Ein möglicher Grund hierfür könnte der Ausbau des ambulanten Leistungsangebots sein.

Zusätzlich zum Heimangebot für geistig und mehrfach behinderte junge Menschen gibt es 258 Einrichtungen der Erziehungshilfe mit insgesamt 11 310 Plätzen (Stand 2005, Quelle: KVJS). Eine Betreuung durch eine derartige Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe kann erforderlich werden, wenn das Wohl des Kindes eine Erziehung außerhalb des Elternhauses notwendig macht. Das Angebot umfasst neben Erziehungsgruppen im Heim, ausgelagerten Erziehungsgruppen und sonstigen betreuten Wohnformen in Gruppen auch betreutes Einzelwohnen, Erziehungsstellen und Tagesgruppen. Die Leistungen richten sich nicht primär an behinderte Kinder und Jugendliche, sondern auch an nicht behinderte. Rechtsgrundlage für die Einrichtungen der Erziehungshilfe ist das Kinder- und Jugendhilferecht nach SGB VIII.

Den Heimen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Behindertenhilfe können allgemein bildende und berufliche Sonderschulen angegliedert sein. Nach dem Privatschulgesetz sind Schulen am Heim Ersatzschulen, die als Sonderschulen freier Träger genehmigt sind. Während bei den Heimsonderschulen die Nutzung eines speziellen schulischen Förderangebots eine Unterbringung im Internat erforderlich macht, steht bei den Schulen am Heim die Unterbringung und Erziehung in der pädagogischen Einrichtung im

C 5.2 (G1)



Vordergrund. Eine Besonderheit der Schulen am Heim ist, dass sie dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales zugeordnet sind. Die Fachaufsicht für die Schulen am Heim liegt jedoch bei der Schulverwaltung.

Anstieg der Schülerzahl

Im Jahr 2008 gab es 82 private Schulen am Heim. Dabei bildeten die 56 Schulen für Erziehungshilfe mit 4 770 Schülern die größte Gruppe, gefolgt von 14 Schulen für Geistigbehinderte mit 1 285 Schülern, fünf Schulen für Körperbehinderte mit 608 Schülern und einer Förderschule mit 28 Schülern. Angebote der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung nutzten 608 Schüler an vier Sonderberufsschulen sowie 373 Schüler

an zwei Sonderberufsfachschulen (**Grafik C 5.2 (G1)**). Insgesamt wurden an den Schulen am Heim über 8 000 Schüler unterrichtet¹.

Die Zahl der Schüler an Schulen am Heim ist in den vergangenen zehn Jahren von 6 500 um etwa 25 % auf 8 020 angestiegen. Ein starker prozentualer Anstieg hat sich insbesondere bei den Schulen für Geistigbehinderte und den Sonderberufsfachschulen abgezeichnet, während die Schülerzahlen an den Schulen für Körperbehinderte rückläufig waren. Die Schülerzahl an den Schulen für Erziehungshilfe nahm zwar seit Ende der 1990er-Jahre deutlich zu, in den letzten Jahren veränderte ihre Anzahl sich jedoch nur unwesentlich.

¹ Ohne Berufsbildungswerke.

C 6 Weitere Formen integrativer sonderpädagogischer Förderung

In **Kapitel C 1** wurde dargestellt, dass zurzeit 29 % der behinderten oder von einer Behinderung bedrohten Schülern an einer allgemeinen Schule unterrichtet werden. Die anderen Kinder und Jugendlichen verteilen sich auf die verschiedenen Typen der Sonderschulen. In den vergangenen Jahren wurden in Baden-Württemberg weitere Möglichkeiten des gemeinsamen Unterrichts geschaffen. Die Formen integrativer sonderpädagogischer Förderung unterscheiden sich insbesondere hinsichtlich der Dauer und des Umfangs der Maßnahmen und des Förderorts.

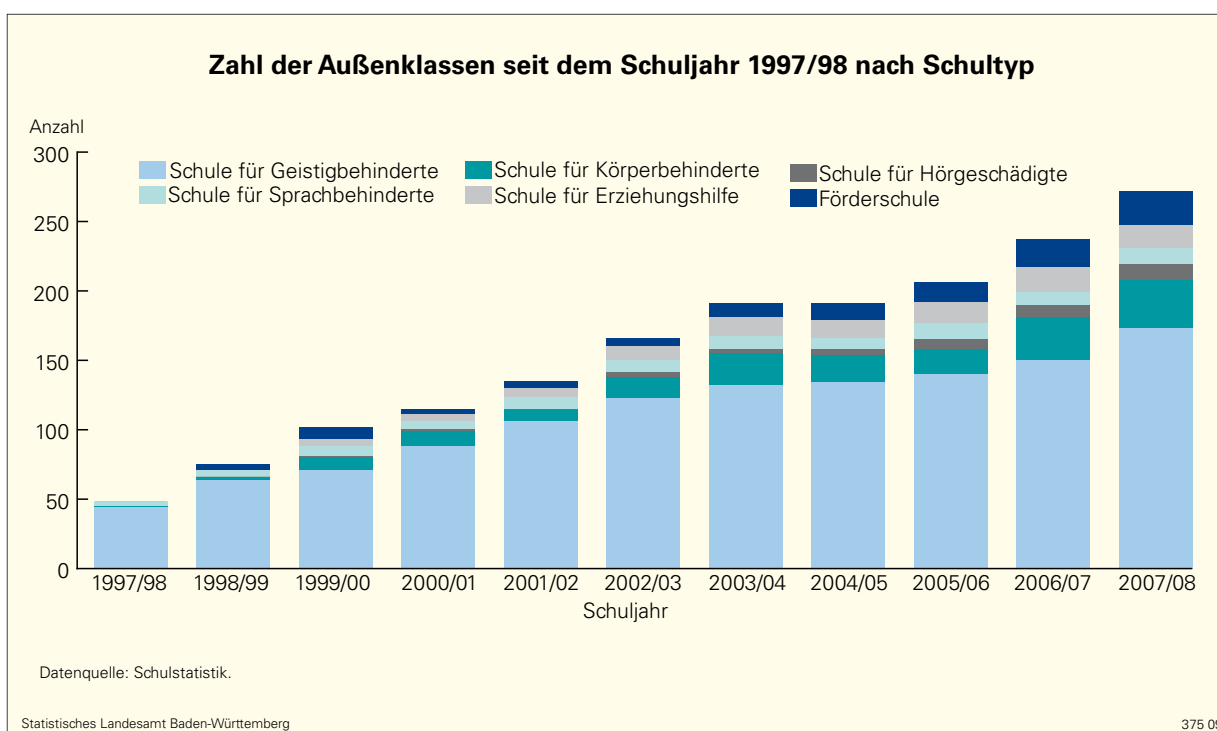
C 6.1 Außenklassen

Außenklassen sind reguläre Klassen einer Sonderschule, die an einer allgemeinen Schule eingerichtet werden. Sie sind einer Partnerklasse der allgemeinen Schule zugeordnet. Die Einrich-

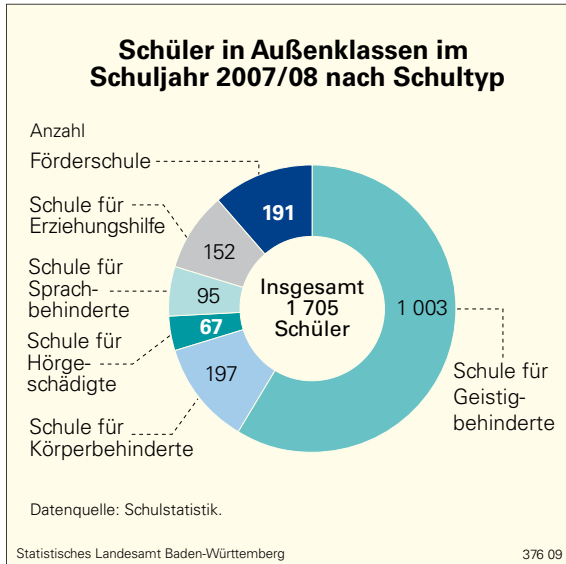
tung von Außenklassen ermöglicht unterschiedlich intensive Formen des gemeinsamen Unterrichts behinderter und nichtbehinderter Schüler. Damit werden die Voraussetzungen für soziales Lernen innerhalb und außerhalb des Unterrichts verbessert. Die Schüler der Außenklasse werden dabei – häufig auch zieldifferent – nach dem Bildungsplan des jeweiligen Sonderschultyps unterrichtet. Die Möglichkeit, Sonderschulklassen an allgemeinen Schulen einzurichten, besteht seit dem Schuljahr 1991/92. Zunächst galt diese Regelung nur für Schulen für Geistigbehinderte, inzwischen nehmen jedoch zunehmend auch andere Sonderschultypen diese Möglichkeit wahr.

Seit dem Schuljahr 1997/98 hat sich die Anzahl der Außenklassen in Baden-Württemberg kontinuierlich erhöht und erreichte 2007/08 mit 273 Klassen aus 110 Sonderschulen ihren bisherigen Höhepunkt (**Grafik C 6.1 (G1)**).

C 6.1 (G1)



C 6.1 (G2)



Die Schulen für Geistigbehinderte stellen dabei mit 173 Außenklassen den Hauptteil unter den verschiedenen Typen der Sonderschulen. Dies entspricht gut 63 % aller Außenklassen. Gleichwohl nimmt auch die Zahl der Außenklassen aus anderen Sonderschultypen zu. Bei einer Betrachtung der Schulstufen zeigt sich nach Angaben der Landesarbeitsstelle Kooperation für das Schuljahr 2007/08 eine Verteilung von 69 % der Außenklassen auf Grundschulen und 31 % auf weiterführende Schularten. Meist sind die Partnerschulen Hauptschulen, jedoch wächst auch der Anteil der Realschulen. An Gymnasien gibt es keine Außenklassen.

In den Außenklassen wurden im Schuljahr 2007/08 insgesamt 1 705 Schüler unterrichtet. Mit über 1 000 Schülern aus 68 Stammschulen war die Schule für Geistigbehinderte der am meisten beteiligte Sonderschultyp (**Grafik C 6.1 (G2)**).

Die Entscheidung über Anträge zum Aufbau von Außenklassen trifft die zuständige Schulaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit den jeweiligen Schulträgern. In den betroffenen Klassen-

pflegschaften muss das Vorhaben besprochen werden; auch sind weitere schulische Gremien und ggf. die Träger der Schülerbeförderung in den Entscheidungsprozess mit einzubeziehen. Die Federführung bei der Koordination übernehmen die unteren Schulaufsichtsbehörden. Die regionalen Arbeitsstellen Kooperation sowie die pädagogischen Berater an den unteren Schulaufsichtsbehörden werden in die Begleitung einbezogen.

C 6.2 Integrative Schulentwicklungsprojekte (ISEP)

Die als Schulversuche eingerichteten integrativen Schulentwicklungsprojekte (ISEP) bieten weitere Möglichkeiten des gemeinsamen Unterrichts behinderter und nichtbehinderte Kinder. Die Schüler werden von Sonderschullehrkräften und Lehrkräften der allgemeinen Schularten in einer Klasse in gemeinsamer Verantwortung unterrichtet. Dabei orientiert sich der gemeinsame Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Schüler zum einen an den Bildungsplänen der allgemeinen Schulen, zum anderen an denen der entsprechenden Sonderschultypen mit teilweise unterschiedlichen Bildungsinhalten und Lernzielen.

Während der zehnjährigen Laufzeit des Modellversuchs konnten mit Genehmigung des Kultusministeriums entsprechende ISEP-Projekte eingerichtet werden. Dazu müssen alle Beteiligten – dies sind insbesondere die Lehrkräfte, schulische Gremien, Eltern, Schulträger und Träger der Schülerbeförderung – ihre Zustimmung geben und andere integrative Schulangebote nicht möglich sein. Außerdem müssen die pädagogischen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen, ebenso wie die personellen Ressourcen gewährleistet, dass sowohl die nichtbehinderten wie die behinderten Kinder im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts eine

ihrer Begabung und Entwicklung entsprechende Förderung erhalten.

Die Zahl der ISEP-Projekte ist kontinuierlich angestiegen und erreichte im Schuljahr 2006/07 mit 37 Projekten ihr Maximum (**Grafik C 6.2 (G1)**). 2007/08 ist die Anzahl geringfügig auf 34 Projekte an insgesamt 19 Standorten zurückgegangen. Die Zahl der integrierten Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf erreichte jedoch mit 126 Schülern einen Höchststand. Davon befinden sich 103 Schüler – dies entspricht einem Anteil von 80 % – in der Grundschule.

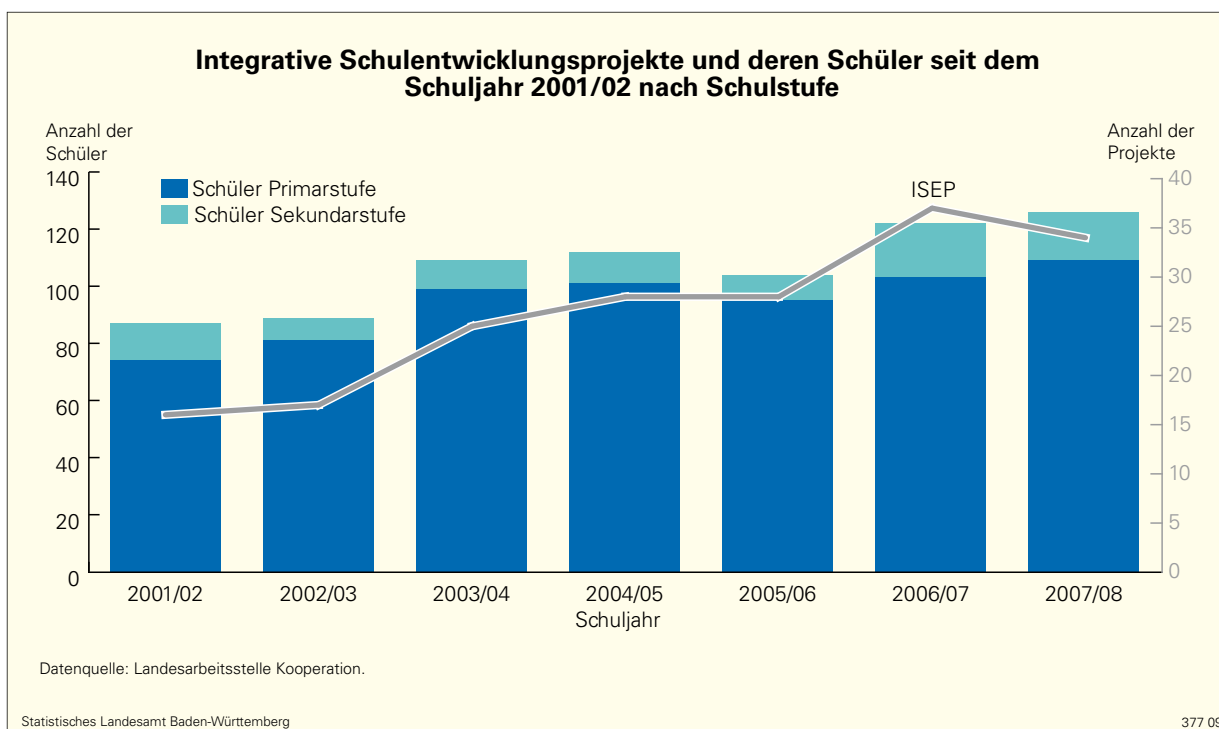
In ISEP-Projekten sind die Schüler mit Behinderungen Schüler der allgemeinen Schule. Die Sonderschullehrkraft ist an die allgemeine Schule abgeordnet. Der Stundenumfang ist abhängig von Art und Umfang des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Ein Vorteil für die behinderten Schüler ist in der Regel die Wohnortnähe der

Schule und der damit leichter mögliche Kontakt zu Mitschülern auch außerhalb der Schulzeit. **Grafik C 6.2 (G2)** stellt die Standorte der derzeitigen ISEP-Projekte dar.

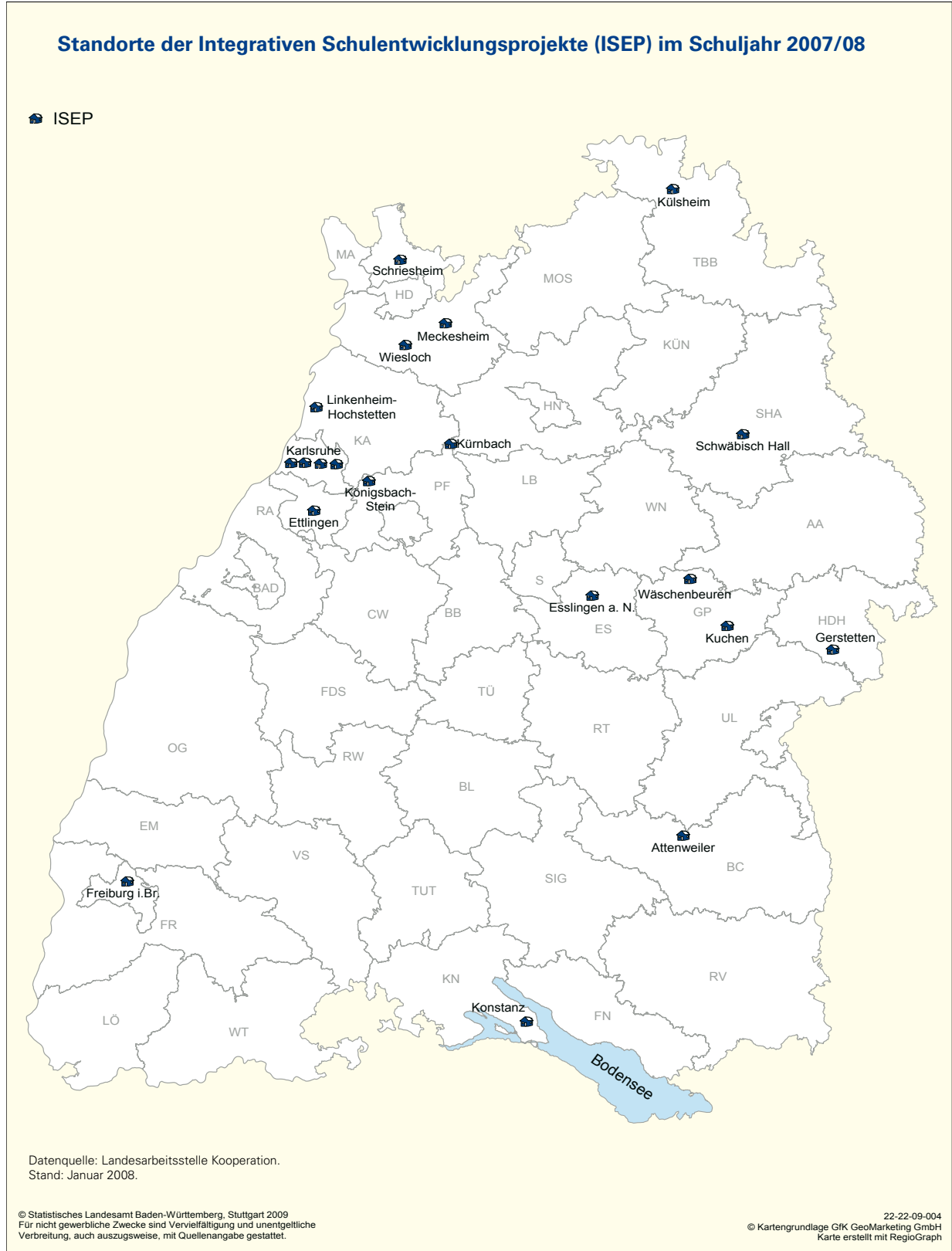
C 6.3 Begegnungen

Begegnungen zwischen Schülern von Sonderschulen und von allgemeinen Schulen bieten Möglichkeiten, behinderte und nichtbehinderte Kinder und Jugendliche zeitweilig gemeinsam zu unterrichten. Dabei kooperieren allgemeine Schulen mit Sonderschulen bzw. allgemeine Kindergärten mit Schulkindergärten für behinderte Kinder. Ziel der Begegnungen ist es, durch gemeinsame Aktivitäten Ängste und Vorurteile abzubauen. Das Spektrum der Aktivitätsfelder reicht von gegenseitigen Besuchen, Teilnahme an Feiern, gemeinsamen Schullandheimaufenthalten, der Gestaltung von Sport-, Kunst- und Theaterprojekten, der Durchführung von Arbeits-

C 6.2 (G1)



C 6.2 (G2)



gemeinschaften bis zu gemeinsamen Praktika, SMV-Projekten, Mentorenprogrammen und internationalen Jugendprogrammen.

Freiwilligkeit ist ein wichtiges Prinzip von Begegnungsmaßnahmen. Alle Beteiligten sollen bei der Planung und Durchführung gleichberechtigt mitwirken können. Dadurch wird gewährleistet, dass die geplanten Aktivitäten den Interessen der Schüler entsprechen und alle sich am gemeinsamen Handeln beteiligen können. Die Initiative für Begegnungen kann von Lehrkräften, Schülern oder Eltern ausgehen. Auch die Eltern können die Maßnahmen unterstützen und bei der Gestaltung aktiv mitwirken. Für die im Rahmen der Begegnungen anfallenden Kosten können Zuschüsse bei den regionalen Arbeitsstellen Kooperation der unteren Schulaufsichtsbehörden beantragt werden. Die Vergabe der Mittel erfolgt durch die Regierungspräsidien.

Im Jahr 2006 wurden von allgemeinen Schulen bzw. Kindergärten und Sonderschulen bzw. Schulkindergärten Zuschüsse für rund 400 Begegnungsmaßnahmen beantragt. An den Projekten waren etwa 13 500 behinderte und nicht-behinderte Schüler beteiligt¹. 2007 und 2008 ist die Zahl der bezuschussten Begegnungen gestiegen: Für etwa 460 im Jahr 2007 bzw. über

1 Angaben der Regierungspräsidien.

500 Maßnahmen im Jahr 2008 wurden Zuwendungen von den Regierungspräsidien bewilligt. Es ist davon auszugehen, dass noch wesentlich mehr Begegnungen von Schulen organisiert und durchgeführt werden, da nur diejenigen Projekte in der Statistik erfasst werden, für die finanzielle Mittel beantragt wurden.

C 6.4 Weitere Formen des gemeinsamen Unterrichts

Gegenwärtig befindet sich der kooperative Bereich der Sonderpädagogik in Baden-Württemberg im weiteren Ausbau. Einige Schulen haben weitere Modelle der integrativen und kooperativen Bildung entwickelt. Wo aufgrund einer ungünstigen räumlichen Situation oder aus anderen Gründen die Einrichtung einer Außenklasse nicht möglich ist, eine intensiviertere Form des kooperativen und des gemeinsamen Unterrichts und eine engere Zusammenarbeit mit der Sonderschule jedoch angestrebt wird, können Kinder mit Behinderung in Einzelfällen auch gemeinsam mit den Schülern einer allgemeinen Schulklasse unterrichtet werden. Dieser Unterricht kann auch lernzieldifferent sein.

Da es sich um neue, statistisch nicht erfasste Förderkonzepte handelt, sind verlässliche Daten zum Umfang dieser Projekte noch nicht darstellbar.

C 7 Abschlüsse an allgemein bildenden Sonderschulen

Breites Spektrum an Bildungsgängen ermöglicht vielfältige Abschlüsse

Das Spektrum an Bildungsgängen reicht an den Sonderschulen je nach Sonderschultyp und Einrichtung von der Schule für Geistigbehinderte und der Förderschule über die Grund-, Haupt- und Realschule bis hin zum Gymnasium (vgl. **Kapitel C 2**). Dementsprechend breit gefächert sind auch die erzielten Abschlüsse. Schüler einer Schule für Geistigbehinderte oder einer entsprechenden Abteilung eines anderen Sonderschultyps erhalten den »Abschluss der Schule für Geistigbehinderte«. Schüler einer Förderschule oder eines entsprechenden Bildungsgangs eines anderen Sonderschultyps erhalten das »Abschlusszeugnis der Förderschule«, wenn sie diese erfolgreich durchlaufen haben. Beide Abschlüsse sind sonderschulspezifisch und nicht dem Hauptschulabschluss gleichwertig. An öffentlichen und staatlich anerkannten Sonderschulen mit Bildungsgang Hauptschule, Realschule oder Gymnasium wird die Abschlussprüfung an den Sonderschulen abgehalten und findet einmal jährlich statt. Die Schüler können über die »Abschlussprüfung für Schulfremde« (Schulfremdenprüfung) das Abschlusszeugnis der Hauptschule (Hauptschulabschluss) erwerben.¹ Gleiches gilt für den Realschulabschluss und das Abitur.

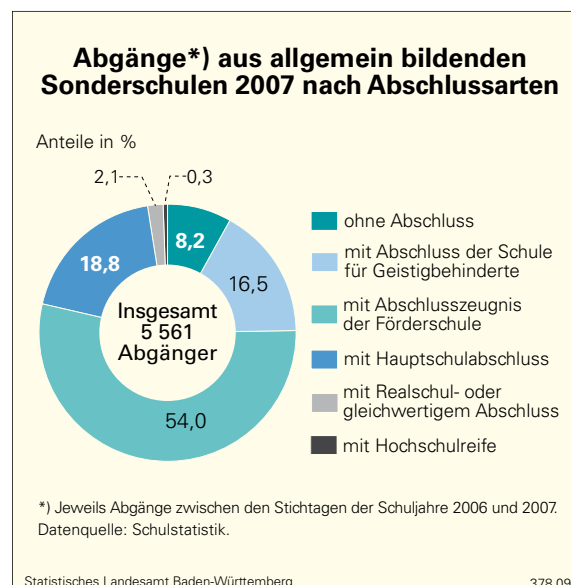
Als Abgänger werden in der Schulstatistik der Sonderschulen diejenigen Schüler bezeichnet, die im Zeitraum zwischen dem aktuellen und dem vorhergehenden Stichtag nach erfüllter Vollzeitpflicht das allgemein bildende Schulwesen verlassen haben. Übergänge auf andere allgemein bildende Schulen sind daher nicht als

Abgänge zu melden. Bei der Interpretation der Abgänge ist außerdem zu berücksichtigen, dass behinderte Schüler, die an allgemeinen Schulen (z.B. Hauptschule, Realschule, Gymnasium) gemeldet waren und dort regulär unterrichtet wurden, in der Regel schulstatistisch nicht gesondert erfasst werden und in den Abgängerzahlen der allgemeinen Schulen enthalten sind.

Sieben von zehn Schülern an Sonderschulen gingen mit einem sonderschulspezifischen Abschluss ab

Im Zeitraum zwischen den beiden Stichtagen der Schulstatistik 2006 und 2007 (19. Oktober 2006 bis 17. Oktober 2007) gingen 2 064 Mädchen und 3 497 Jungen von einer Sonderschule ab. 919 Abgänger (knapp 17 %) hatten den Abschluss der Schule für Geistigbehinderte erworben, dies entsprach in etwa auch dem Anteil der Geistigbehinderten an den Sonderschulen. 3 005 Abgänger – mehr als die Hälfte – erzielten den Abschluss der Förderschule. Damit ist der Förderschulabschluss der mit Abstand häufigste

C 7 (G1)



1 Vgl. §§ 2f, 12 (1) und 14 (2) der Verordnung des Kultusministeriums über die Abschlussprüfungen an Hauptschulen (Hauptschulabschlussprüfungsverordnung – HSAPrO) vom 23. Mai 2008, K.u.U. vom 10. Juli 2008, S. 99

Abschluss an einer Sonderschule. Insgesamt erwarben mehr als sieben von zehn Sonderschulabgängern einen der beiden sonderschulspezifischen Abschlüsse. Dies kann ein Beleg dafür sein, dass die Sonderschulen ihre leistungsstarken Schüler konsequent an die allgemeinen Schulen zurückschulen. 1 043 Schüler (knapp jeder fünfte Abgänger) verließen die Sonderschule mit dem Hauptschulabschluss, 117 (2 %) mit einem Realschul- oder gleichwertigen Abschluss. Zum Ende des Schuljahres 2006/07 erzielten 19 Schüler an Sonderschulen die allgemeine Hochschulreife (**Grafik C 7 (G1)**). Ohne jeglichen Abschluss gingen 458 Schüler ab. Das heißt, mehr als 90 von 100 Abgängern der Sonderschulen hatten entweder einen Abschluss der allgemeinen Schulen oder einen sonderschulspezifischen Abschluss erreicht.

Die ohne jeglichen Abschluss verbliebenen 8 % der Abgänger stammen überwiegend aus Schulen für Erziehungshilfe und Förderschulen. Für die Mehrzahl dieser Jugendlichen wurde es in Abstimmung mit weiteren an der Förderung beteiligten Fachdiensten (Jugendhilfe, medizinischen Fachdiensten wie z.B. Kinder- und Jugendpsychiatrie) möglicherweise als zielführender angesehen, andere intensive Formen sozialpädagogischer bzw. medizinischer Unterstützung in den Vordergrund der Förderung zu stellen. Für weitere Jugendliche könnte es als sinnvoll erachtet werden, vor Beendigung der Schulzeit den Übergang in die berufliche Phase anzubahnen und zu sichern.

Jeder zehnte Abgänger eine Förderschule erreichte einen Hauptschulabschluss

Zwischen den einzelnen Sonderschultypen sind die Abschlussarten erwartungsgemäß sehr unterschiedlich verteilt (**Grafik C 7 (G2)**). An den Förderschulen, an denen im Jahr 2007 über 40 % aller Schüler an Sonderschulen unterrich-

tet wurden, ist der Abschluss der Förderschule der vorherrschende Abschluss. Gut vier von fünf (84 %) der insgesamt 3 224 Abgänger einer Förderschule gingen 2007 mit diesem Abschluss ab. Jeder zehnte Abgänger der Förderschule konnte den Hauptschulabschluss vorweisen, knapp 6 % der Förderschulabgänger erzielten keinen Abschluss. Dabei ist zu bedenken, dass ein Teil der Schüler einer Förderschule ja bereits vor Erreichen der letzten Klassenstufen (wieder zurück) an eine allgemeine Schule wechselt, wenn dies seine Leistungen erlauben. Im Schuljahr 2006/07 gab es an den Schulen für Geistigbehinderte 691 Abgänger. Nahezu alle von ihnen konnten die Schule mit dem sonderschulspezifischen Abschluss der Schule für Geistigbehinderte verlassen.

Acht körperbehinderte und elf hörgeschädigte Absolventen mit Hochschulreife

Bei den Schulen für Körperbehinderte dominierte bei den insgesamt 342 Abgängern im Jahr 2007 mit gut 59 % ebenfalls der Abschluss der Schule für Geistigbehinderte, stark 15 % der Abgänger erhielten hier das Abschlusszeugnis der Förderschule. 11 % konnten eine Schule für Körperbehinderte mit dem Hauptschulabschluss verlassen, 5 % mit einem Realschul- oder gleichwertigen Abschluss. Die Hochschulreife konnten acht Absolventen (sechs junge Männer und zwei junge Frauen, gut 2 %) erwerben, alle von der privaten Stephen-Hawking-Schule in Neckargemünd, eine von zwei Sonderschulen in Baden-Württemberg, an denen das Ausbildungsziel Gymnasium eingerichtet ist (vgl. **Kapitel C 2**). Ohne jeglichen Abschluss verließen knapp 7 % der Abgänger eine Schule für Körperbehinderte.

Von den Sonderschulen für Blinde gingen zwischen den Stichtagen 2006 und 2007 entsprechend der vergleichsweise geringen Schülerbelegung an diesem Schultyp nur 23 Schüler ab.

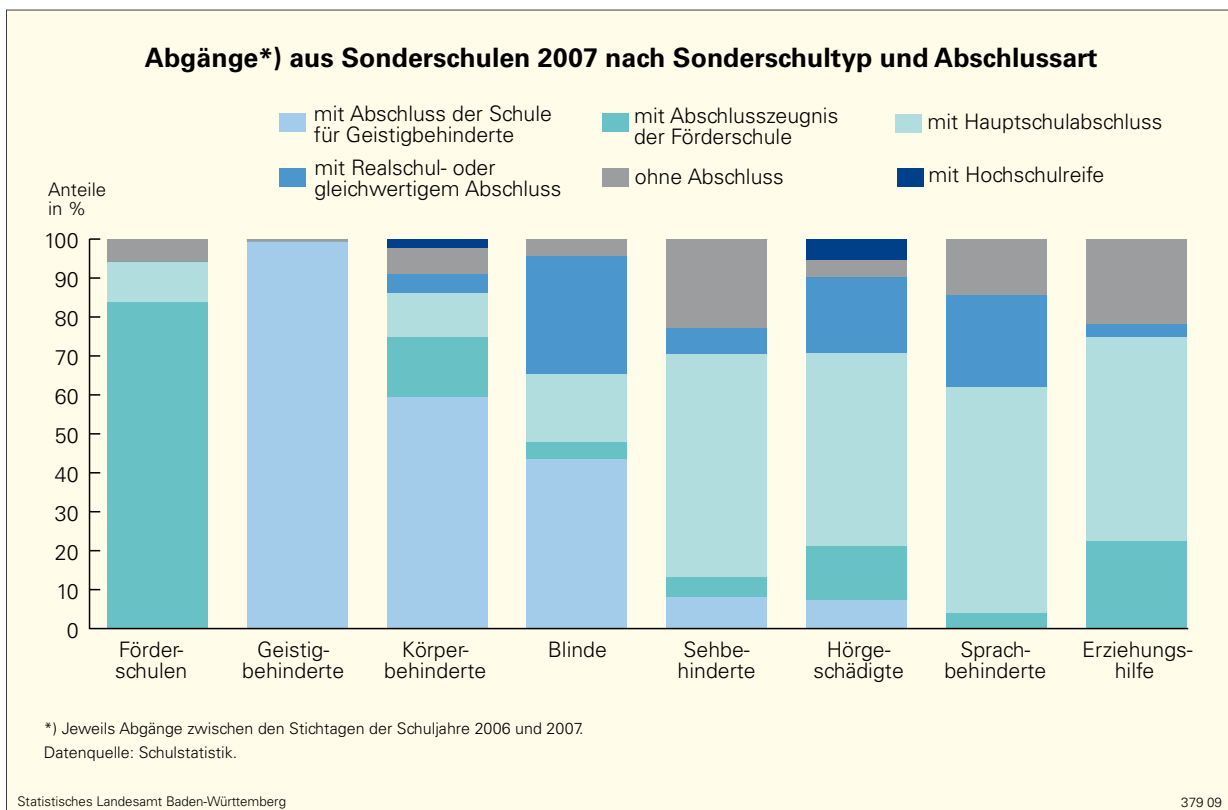
Die Abgängerstruktur dürfte hier die Heterogenität der individuellen Förderbedürfnisse und Behinderungen der Schüler widerspiegeln: Es gingen gut 43 % der Abgänger mit dem Abschluss der Schule für Geistigbehinderte ab, aber auch gut 30 % mit einem mittleren Abschluss. Auch an den Schulen für Sehbehinderte war die Zahl der Abgänger ähnlich wie bei den Schulen für Blinde mit 61 entsprechend der relativ geringen Schülerbelegung vergleichsweise niedrig. Weit über die Hälfte der Abgänger (stark 57 %) konnte hier einen Hauptschulabschluss erwerben. 23 % erzielten keinen, gut 8 % den Abschluss der Schule für Geistigbehinderte und fast 5 % den der Förderschule. Einen mittleren Abschluss erreichten an den Schulen für Sehbehinderte knapp 7 % der Abgänger.

Die 205 Abgänger aus den Schulen für Hörgeschädigte zwischen Oktober 2006 und Oktober

2007 gingen knapp zur Hälfte mit Hauptschulabschluss ab. Fast jeder fünfte Abgänger erzielte einen mittleren Abschluss. Die Hochschulreife erwarben elf Abgänger (acht junge Männer und drei junge Frauen, stark 5 %), alle von der Staatlichen Schule für Hörgeschädigte in Stegen (vgl. **Kapitel C 2**). Gut 7 % der Abgänger der Sonderschulen für Hörgeschädigte erreichten den Abschluss der Schule für Geistigbehinderte, knapp 14 % den der Förderschule. Ohne Abschluss verließen gut 4 % diesen Sonderschultyp.

Fast 58 % der insgesamt 76 Schüler, die von einer Schule für Sprachbehinderte abgegangen waren, taten dies mit dem Hauptschulabschluss, knapp 24 % mit einem mittleren Abschluss. Stark 14 % erzielten gar keinen Abschluss, nahezu 4 % erhielten das Abschlusszeugnis der Förderschule.

C 7 (G2)



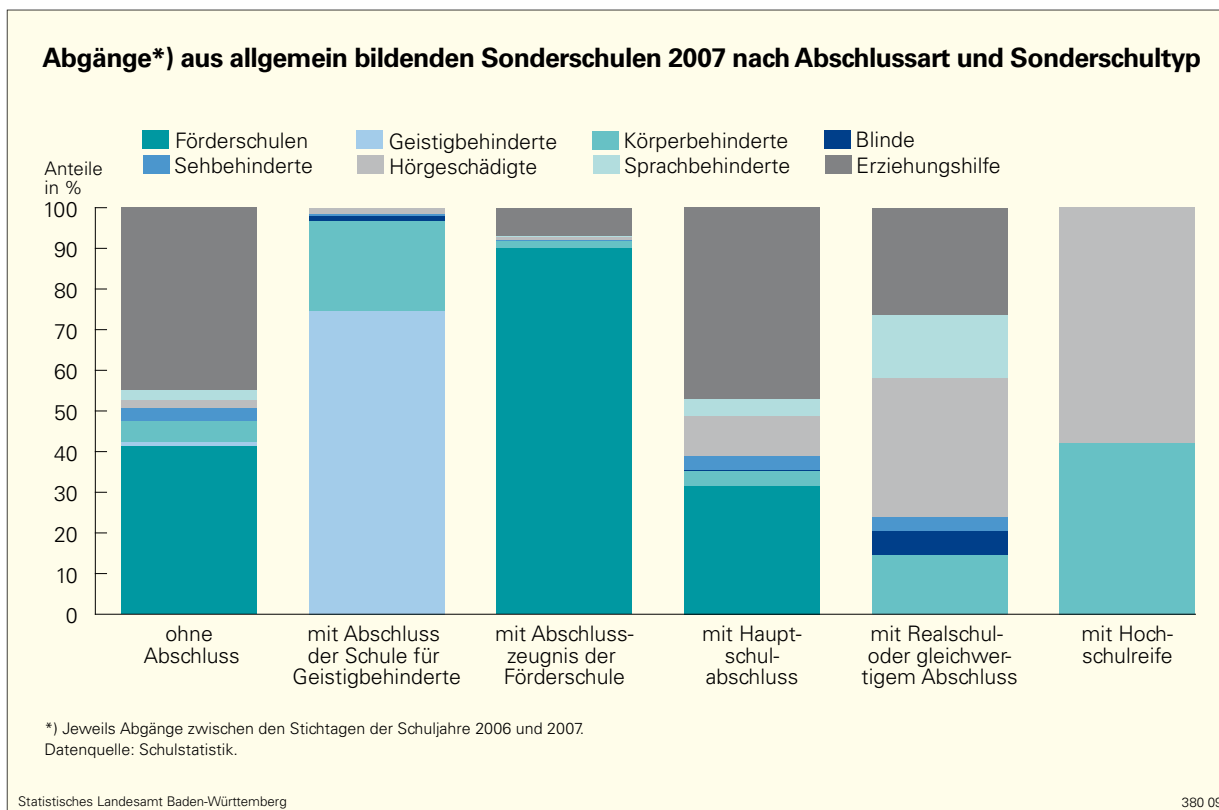
Gut die Hälfte (52 %) der 939 Abgänger einer Schule für Erziehungshilfe verließ die Schule mit dem Hauptschulabschluss. Einen mittleren Abschluss erreichten 3 % der Abgänger. Jeweils rund 22 % gingen ohne Abschluss bzw. mit dem Abschlusszeugnis der Förderschule ab.

Mittlerer Abschluss vor allem auf Schulen für Hörgeschädigte und Erziehungshilfe zurückzuführen

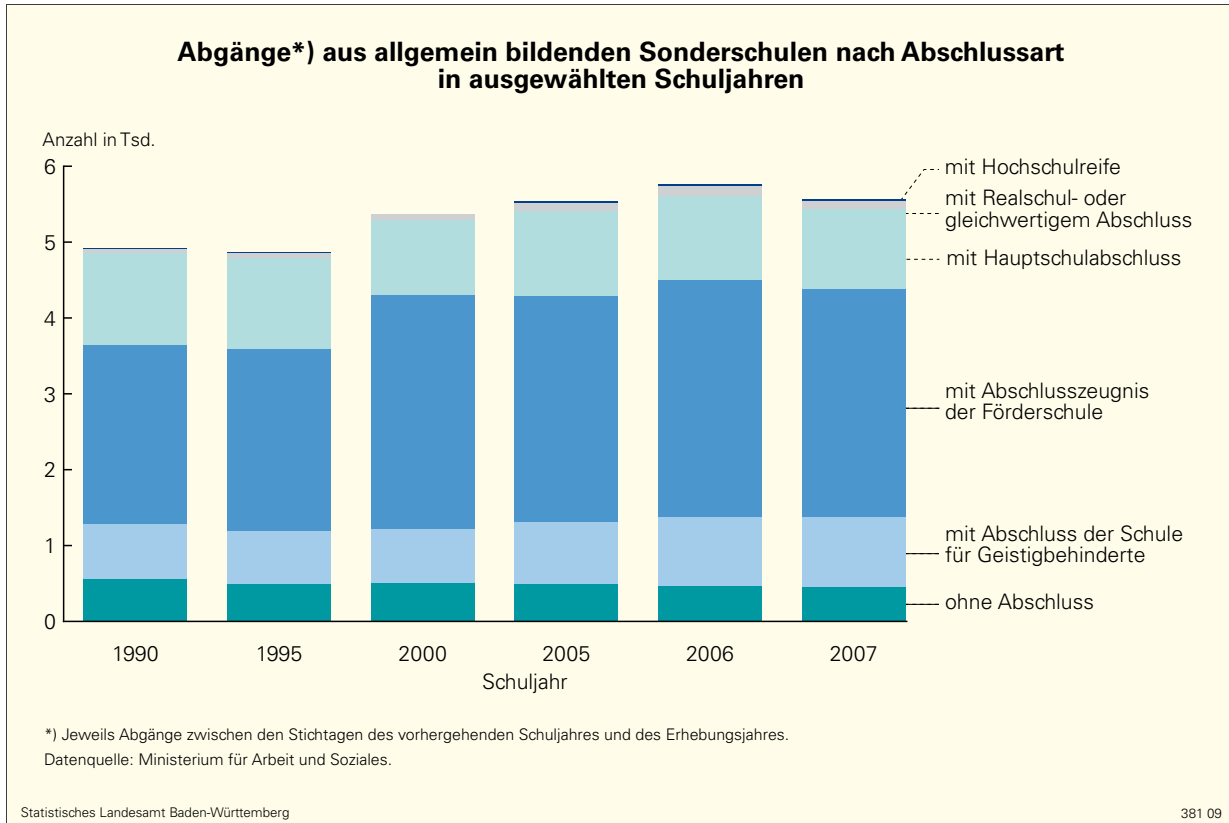
Nach Abschlussart betrachtet kamen die Sonderschulabgänger ohne jeglichen Abschluss 2006/07 vor allem aus den Förderschulen und den Schulen für Erziehungshilfe (**Grafik C 7 (G3)**). Gut 41 % von diesen hatten eine Förderschule besucht, 45 % eine Schule für Erziehungshilfe.

Dies liegt sicherlich zum Teil auch daran, dass die Förderschulen der stärkste, die Schulen für Erziehungshilfe immerhin noch der drittstärkste Sonderschultyp sind. Dass die Abgänger mit einem Abschluss der Schule für Geistigbehinderte zu drei Vierteln aus eben diesem Sonderschultyp kamen, überrascht nicht. Doch auch der Anteil der Schulen für Körperbehinderte an den Abschlüssen der Schule für Geistigbehinderte war mit rund 22 % vergleichsweise hoch. Dies umso mehr, als die Schulen für Körperbehinderte gemessen an der Schülerzahl nicht einmal 10 % der Sonderschulen insgesamt ausmachten. Das Abschlusszeugnis der Förderschule wurde erwartungsgemäß weit überwiegend (90 %) an den Förderschulen erteilt, zu 7 % aber auch an den Schulen für Erziehungshilfe und zu knapp 2 % an den Schulen für Körperbehinderte.

C 7 (G3)



C 7 (G4)



Der Hauptschulabschluss wurde an den Sonderschulen knapp zur Hälfte (rund 47 %) an Schulen für Erziehungshilfe erworben, fast 32 % der Hauptschulabschlüsse gingen aber auch auf das Konto der Förderschulen. Rund 10 % der Hauptschulabschlüsse gingen auf die Schulen für Hörgeschädigte zurück. Die Anteile der Schulen für Sprachbehinderte, Körperbehinderte, Sehbehinderte und Blinde lagen jeweils unterhalb der 5 %-Marke.

Die 117 Abgänger mit einem mittleren Abschluss stammten zu einem guten Drittel (gut 34 %) aus Schulen für Hörgeschädigte und zu einem guten Viertel (stark 26 %) aus Schulen für Erziehungshilfe. Rund 15 % dieser mittleren Abschlüsse entfielen jeweils auf die Schulen für Körperbehinderte und für Sprachbehinderte. Die restlichen rund 10 % verteilten sich auf die Schulen für Blinde und Sehbehinderte. Da der Bildungs-

gang Gymnasium nur an zwei Sonderschulen in Baden-Württemberg eingerichtet ist, finden sich nur an diesen Abgänger mit Hochschulreife. Gut 42 % der insgesamt 19 Abiturienten waren körperbehindert, knapp 58 % Absolventen mit einer Hörschädigung.

Seit 1990 knapp 18 % weniger Abgänger ohne Abschluss

Die Zahl der Abgänger aus allgemein bildenden Sonderschulen hat von 1990 bis zum Jahr 2007 um 13 % zugenommen. Dies ist das Ergebnis breiter Streuungen der verschiedenen Abgangsarten. So hat an den Sonderschulen die Zahl der Abgänger ohne jeglichen Abschluss um knapp 18 % abgenommen, ähnlich wie die Zahl der Abgänger mit Hauptschulabschluss um knapp 14 %. Zugenommen um jeweils

rund 27 % haben dagegen die Abschlüsse der Schule für Geistigbehinderte und der Förderschule. Die Zahl der Abgänger mit einem Realschul- oder vergleichbaren Abschluss hat sich seit 1990 sogar mehr als verdoppelt und kann bis 2007 eine Steigerung um fast 109 % aufweisen. Die Abgänge mit Hochschulreife konnten im selben Zeitraum ein Plus von knapp 36 % verbuchen (**Grafik C 7 (G4)**). Zu berücksichtigen ist bei den Steigerungen der mittleren Abschlüsse und der Abgänge mit Abitur, dass bei diesen Abgangsarten 1990 nur vergleichsweise niedrige Ausgangswerte vorhanden waren.

Im Vergleich zum Jahr 2006 hat die Zahl der Abgänger aus Sonderschulen allerdings von 5 758 um stark 3 % auf 5 561 im Jahr 2007 abgenommen. Während die Werte der Abgänger ohne jeglichen Abschluss sowie der Abgänger mit Abschluss der Schule für Geistigbehinderte nahezu unverändert blieben, nahm die Zahl der Abgänger mit Abschlusszeugnis der Förderschule um stark 3 % ab. Die Zahl der Absolventen mit Hauptschulabschluss hatte sogar um knapp 7 % abgenommen, ähnlich wie die der Absolventen mit Realschulabschluss um knapp 6 %. Die Abgänge mit Hochschulreife sind im Vergleich der Jahre 2006 und 2007 ebenfalls zurückgegangen, wobei die Fallzahlen hier sehr gering sind.

Jungen erreichen häufiger einen Hauptschulabschluss als Mädchen

Zwischen Oktober 2006 und Oktober 2007 sind 3 497 junge Männer und 2 064 junge Frauen nach Erfüllung ihrer Vollzeit-Schulpflicht von einer Sonderschule abgegangen. Bei der Verteilung der erreichten Schulabschlüsse zeigen sich bemerkenswerte geschlechtsspezifische Unterschiede – und zwar in beinahe gegenläufiger Tendenz zur Verteilung der Schulabschlüsse an den allgemeinen Schulen.

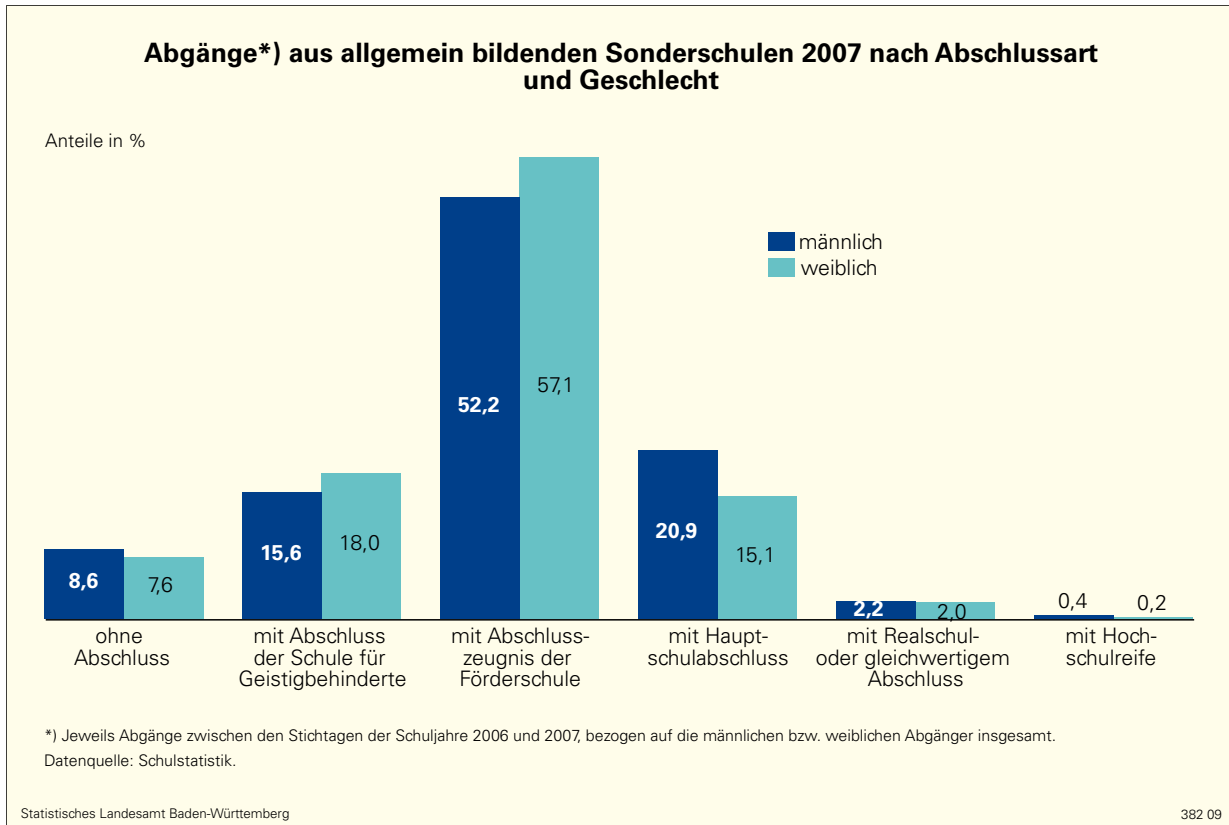
Die weiblichen Abgänger aus Sonderschulen waren eher in den formell weniger qualifizierten Abschlussarten stärker vertreten (**Grafik C 7 (G5)**). Bei den Sonderschulabgängern ohne jeglichen Abschluss schnitten die Mädchen mit knapp 8 % zwar noch leicht besser ab als die Jungen mit knapp 9 %. Mit dem Abschluss der Schule für Geistigbehinderte gingen aber nur knapp 16 % der Jungen im Gegensatz zu 18 % der Mädchen ab. Das Abschlusszeugnis der Förderschule erhielten rund 52 % der Jungen und 57 % der Mädchen. Damit haben zwischen Oktober 2006 und Oktober 2007 stark 76 % der Jungen eine Sonderschule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen. Bei den Mädchen lag dieser Anteil mit fast 83 % deutlich höher.

Entsprechend waren die Jungen bei den formell höherwertigen Abschlussarten eher stärker vertreten. Während von den männlichen Sonderschulabgängern rund 21 % den Hauptschulabschluss² erzielten, waren es bei den Mädchen nur rund 15 %. Geringfügig besser schnitten die Jungen auch bei den mittleren Abschlüssen (2,2 % zu 2,0 %) sowie bei der Hochschulreife (0,4 % zu 0,2 %) ab. Insgesamt konnten knapp 24 % der Jungen im Gegensatz zu nur gut 17 % der Mädchen eine Sonderschule mit (mindestens) dem Hauptschulabschluss verlassen.

Die Verteilung der geschlechtsspezifischen Abschlussarten an den Sonderschulen bestätigt sich weitgehend auch in früheren Jahren: Mädchen gehen häufiger ohne jeglichen Abschluss von einer Sonderschule ab und erzielen seltener den Hauptschulabschluss. Beim mittleren Abschluss liegen sie in der Regel knapp hinter den Jungen, bei der Hochschulreife ist

2 Aus der Abgängerstruktur der Sonderschulen heraus, wo ja vor allem die sonderschulspezifischen Abschlüsse vorherrschen, muss der Hauptschulabschluss (im Gegensatz zu den allgemeinen Schulen) wohl eher zu den formell höherwertigen Abschlüssen gezählt werden.

C 7 (G5)



aufgrund der sehr geringen Besetzungszahlen keine Trend-Aussage möglich. Allerdings steht diese Verteilung der männlichen und weiblichen Abgangsquoten an den Sonderschulen im Gegensatz zur Verteilung der Schulabschlüsse an den allgemeinen Schulen. An den allgemeinen Schulen (Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Schulen besonderer Art, Freien Waldorfschulen) erzielen die Mädchen seit Jahren die (formell) höherwertigen Abschlüsse. So sind an den genannten allgemeinen Schularten zum Ende des Schuljahres 2006/07 nur knapp 2 % der Mädchen, aber rund 3 % der Jungen ohne Hauptschulabschluss abgegangen. Mit dem an den allgemeinen Schulen formell niedrigstmöglichen Abschluss – dem Hauptschulabschluss – haben gut 28 % der Mädchen und fast 35 % der Jungen die Schule verlassen. Bei den Realschul- und gleichwertigen Abschlüssen sowie

bei der Hochschulreife lagen dagegen die Mädchen eindeutig vorn: Die allgemeine Hochschulreife beispielsweise wurde an den allgemeinen Schulen von gut 27 % der Mädchen, aber nur knapp 22 % der Jungen erworben.

Gut zwei Drittel der ausländischen Schüler an Sonderschulen gehen mit dem Förderschulabschluss ab

Unter den insgesamt 5 561 Abgängern aus Sonderschulen im Jahr 2007 waren 1 515 Ausländer, also Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Dies entsprach einem Anteil von gut 27 % und war in den Vorjahren ähnlich hoch (2006: rund 26 %, 2005: knapp 27 %, 2004: gut 26 %). Erwartungsgemäß war dieser Anteil entsprechend der hohen Präsenz ausländischer

Kinder und Jugendlicher an den Sonderschulen wesentlich höher als der entsprechende Anteil der ausländischen Abgänger an den allgemein bildenden Schulen insgesamt. Dieser lag 2007 bei stark 12 %.

Von den 1 515 ausländischen Abgängern aus Sonderschulen gingen mehr als zwei Drittel (knapp 68 %) mit dem Abschlusszeugnis der Förderschule ab, weitere 12 % mit dem Abschluss der Schule für Geistigbehinderte und weitere knapp 9 % ohne jeden Abschluss. Insgesamt hatten also rund 88 von 100 ausländischen Sonderschulabgängern keinen Hauptschulabschluss erreicht, als sie nach Erfüllung ihrer Vollzeit-Schulpflicht das allgemein bildende (Sonder-)Schulwesen verließen. Gut elf von 100 ausländischen Sonderschulabgängern erzielten den Hauptschulabschluss. Einen mittleren Abschluss erreichten weniger als 1 % der ausländischen Abgänger, die Hochschulreife kein Einziger (**Grafik C 7 (G6)**).

Im Vergleich zu den 4 046 deutschen Abgängern aus Sonderschulen gingen ausländische nur geringfügig öfter ohne jeglichen Abschluss ab, und sogar deutlich weniger oft mit dem Abschluss der Schule für Geistigbehinderte. Bemerkenswert ist der Unterschied bei den Abgängern mit Förderschulabschluss: Der Anteil der deutschen Schüler lag hier mit 49 % um knapp 19 Prozentpunkte unterhalb dem der ausländischen Schüler. Den Hauptschulabschluss erreichten von den deutschen Sonderschulabgängern mit knapp 22 % nahezu doppelt so viele wie von den ausländischen mit gut 11 %. Einen mittleren Abschluss erzielten deutsche Abgänger sogar viermal häufiger, allerdings auf sehr niedrigem Niveau. Insgesamt verließen 117 Schüler die Sonderschule mit einem mittleren Abschluss, davon 108 deutsche und neun ausländische. Mit Hochschulreife gehen an Sonderschulen nur sehr wenige Schüler ab (2007: 19 Abgänger mit Hochschulreife), in den

letzten fünf Abgangsjahren von 2003 bis 2007 war nur in den Jahren 2003 und 2005 jeweils ein ausländischer Schüler darunter.

1 118 (fast drei Viertel) der insgesamt 1 515 ausländischen Abgänger aus Sonderschulen kam im Jahr 2007 aus den Förderschulen. Weiter kamen aus einer

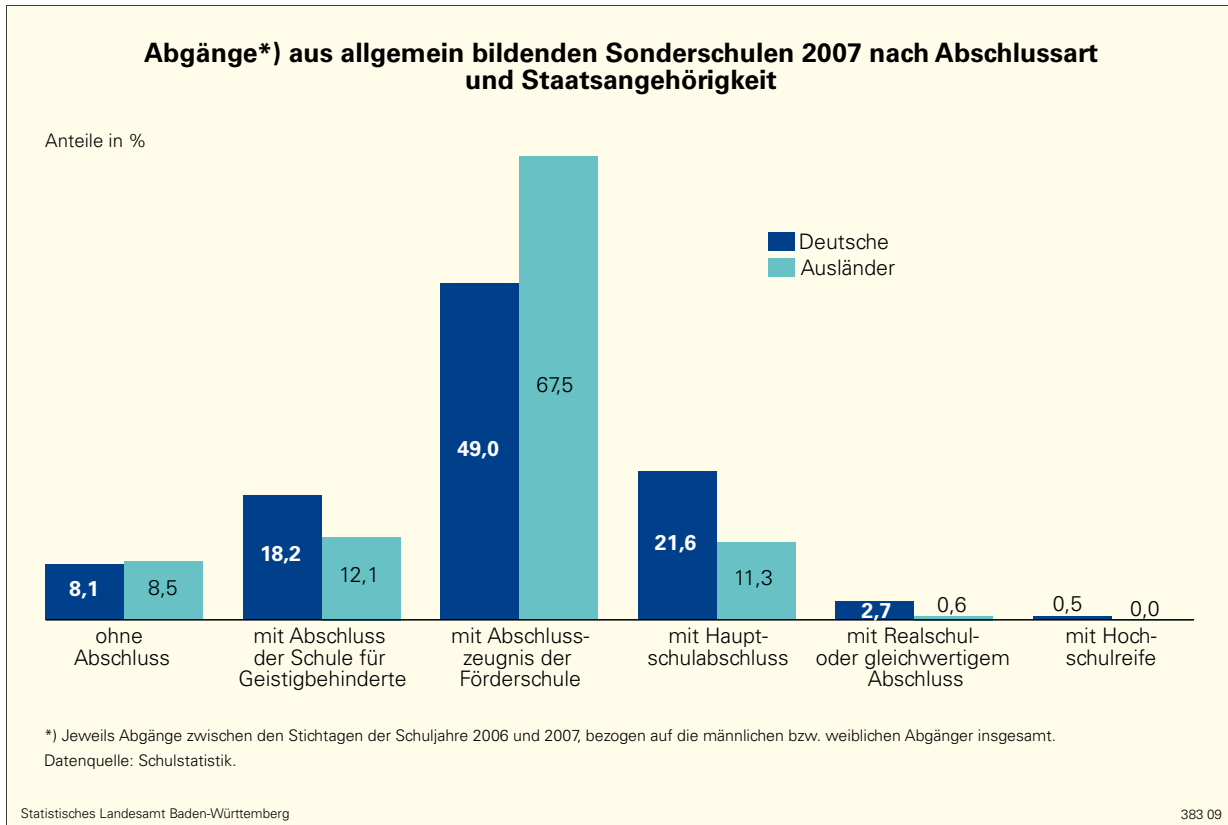
- Schule für Erziehungshilfe 149,
- Schule für Geistigbehinderte 135,
- Schule für Körperbehinderte 55,
- Schule für Hörgeschädigte 24,
- Schule für Sprachbehinderte 17,
- Schule für Blinde bzw. Sehbehinderte 17

Abgänger ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Aussagen zu geschlechtsspezifischen Besonderheiten der Verteilung ausländischer Sonderschulabschlüsse lassen sich mit der amtlichen Schulstatistik derzeit nicht treffen, da ausländische Abgänger aus Sonderschulen nicht nach Geschlecht differenziert erhoben werden. Das Gleiche gilt für eine Aufteilung nach einzelnen ausländischen Nationalitäten.

Hohenlohekreis hatte 2007 anteilmäßig die meisten Abgänger mit Hauptschulabschluss

Tabelle C 7 (T1) stellt die Abgänger aus allgemein bildenden Sonderschulen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs im Jahr 2007 dar. Schüler aus Außenstellen wurden im Sinne der Dienststellenzählung der jeweiligen Stammschule zugerechnet. Unter dieser Prämisse hatte der Landkreis Ravensburg mit 293 die meisten Abgänger, noch vor der Landeshauptstadt mit 265 Abgängern. Die geringste Zahl an Abgängern hatte der Enzkreis (36), gefolgt vom Stadtkreis Heidelberg (38). Abgänger mit Hochschulreife finden sich gemäß dem eingeschränkten Vorhandensein der entsprechenden Bildungsgänge nur im

C 7 (G6)



Rhein-Neckar-Kreis und im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. Abgänger mit einem mittleren Abschluss finden sich dagegen in allen vier Regierungsbezirken. Der Anteil der Abgänger mit einem Hauptschulabschluss schwankt in den Kreisen zwischen 0 % in der Stadt Pforzheim und im Landkreis Calw und 38 % im Hohenlohekreis. Zu berücksichtigen ist hierbei natürlich, dass die Belegung der verschiedenen Abgangsarten stark von den vorhandenen Sonderschultypen und Bildungsgängen abhängt und letztere sehr unterschiedlich über die einzelnen Stadt- und Landkreise verteilt sind. Der Hohenlohekreis

z.B. hatte 2007 acht Sonderschulen (Dienststellen), darunter dreimal den Sonderschultyp »Förderschule«, je einmal die Sonderschultypen »Geistigbehinderte« und »Sprachbehinderte« und je zweimal die Sonderschultypen »Körperbehinderte« und »Erziehungshilfe«. In der Stadt Pforzheim waren dagegen sechs Sonderschulen (Dienststellen) ansässig, darunter einmal eine Schule für Kranke, dreimal war der Sonderschultyp »Förderschule« vertreten, einmal der Sonderschultyp »Geistigbehinderte«, zweimal der Typ »Körperbehinderte«, und je einmal die Typen »Sprachbehinderte« und »Erziehungshilfe«.

»Berufsvorbereitende Einrichtungen« (BVE) und »Kooperative Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt« (KoBV)

Zielgruppe dieser Maßnahmen sind junge Menschen mit einer geistigen Behinderung oder einer wesentlichen Lernbehinderung. Dazu zählen Schüler der Werkstufe der Schulen für Geistigbehinderte und Absolventen der Förderschulen, bei denen offensichtlich ist, dass sie den Anforderungen einer beruflichen Ausbildung oder des BVJ nicht gewachsen sind. Beide Schülergruppen sollen gleichwohl Fähigkeiten und Potenziale erkennen lassen, die für eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt notwendig sind. Projektbeteiligte sind das Kultusministerium, das Sozialministerium, die Bundesagentur für Arbeit und der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS). Nach Abschluss der erfolgreichen Entwicklungsphase in den Modellregionen wurden die beiden Projekte miteinander verzahnt und seit Herbst 2008 auf weitere Standorte in Baden-Württemberg ausgeweitet. Im Schuljahr 2008/09 werden Projekte in den Landkreisen Böblingen, Enzkreis, Karlsruhe und Lörrach sowie in den Städten Pforzheim, Karlsruhe und Stuttgart errichtet. Da sich die Maßnahmen zum Zeitpunkt der Berichtlegung im Aufbau befinden, können noch keine Angaben über den Teilnehmerkreis gemacht werden. Ziel der Projekte ist eine Integrationsquote von mindestens 50 % in den allgemeinen Arbeitsmarkt – ein Wert, der während der Modellphase sogar übertroffen werden konnte.

Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE)

Eine Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE) ist eine Beschulungsform in Vollzeit, die über die unterrichtlichen Inhalte der Oberstufe der Förderschule und der Werkstufe der Schule für Geistigbehinderte hinausgeht. BVE wurden als Projekte an Sonderschulen für Geistigbehinderte in Pforzheim und Leonberg entwickelt. Das Konzept zielt darauf ab, die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Jugendlichen zu fördern. Eine berufliche Orientierung – deren Bestandteil auch Praktika sind – erfolgt dabei bereits in der schulischen Vorbereitungsphase. Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen der Übergang in das Erwachsenenleben sowie die Lebens- und Zukunftsplanung der Schüler. Um die Vorbereitungen auf den Einstieg in Arbeit und Beruf möglichst effizient und zielgerichtet zu gestalten, werden alle berufsvorbereitenden Bildungsinhalte gebündelt. Daneben sind Selbstbestimmung und Teilhabe der Schüler in den Lebensbereichen Wohnen, Freizeit, Partnerschaft und Gemeinde/Öffentlichkeit zentrale Bildungsinhalte.

Als Kooperationsklasse zwischen Schule für Geistigbehinderte und beruflicher Schule stellt die BVE eine Sonderform der Berufsvorbereitung dar, die gemessen an den Strukturen der beruflichen Schulen mit einer Sonderberufsfachschule vergleichbar ist. Im Vergleich zu den Kooperationsklassen Hauptschule-BVJ bzw. Förderschule-BVJ wechseln innerhalb der BVE die Zuständigkeiten nicht nach einem Schuljahr von dem einen Kooperationspartner auf den anderen Kooperationspartner über, sondern bestehen zeitgleich innerhalb eines Schuljahres. Die Schule für Geistigbehinderte behält die Zuständigkeit für Schüler aus ihrer Schule, die berufliche Schule übernimmt die Zuständigkeit für ehemalige Förderschüler.

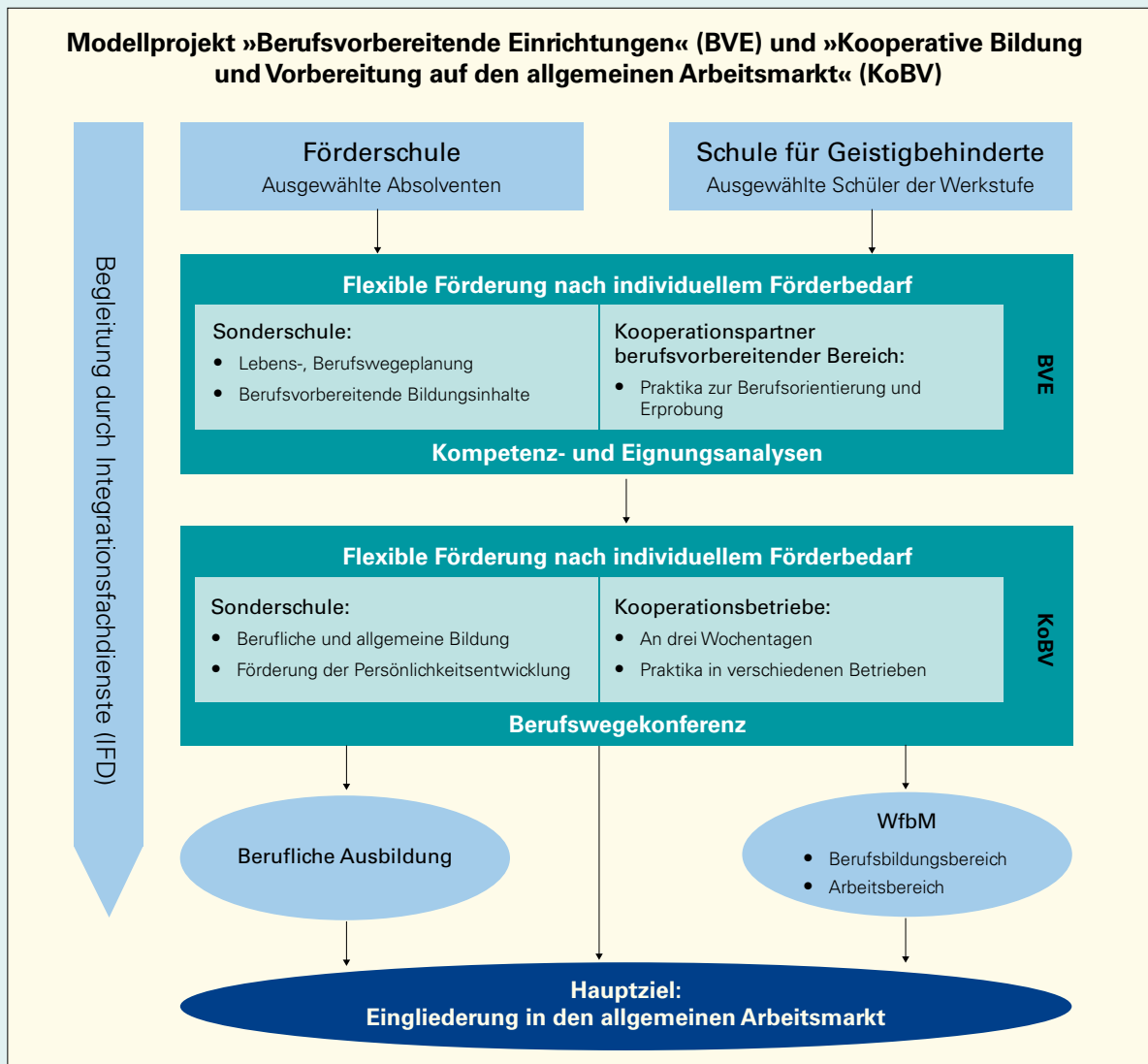
Die BVE erfolgt nach einem Drei-Phasen-Modell und gliedert sich in

- die Orientierungsphase,
- die Erprobungsphase und
- die Vorbereitung auf die Eingliederung in die KoBV.

Zur Orientierungsphase gehören insbesondere zeitlich befristete Praktika, Betriebsbesichtigungen und Betriebserkundungen. In der Erprobungsphase werden Langzeitpraktika in Zusammenarbeit mit den Werkstätten für behinderte Menschen und Integrationsfirmen angeboten. Die BVE endet mit der Vorbereitung auf die Eingliederung in die KoBV. Hierbei sind die Integrationsfachdienste (vgl. **Kapitel G 2.1**) eng beteiligt. Künftig wird die BVE keine isolierte Einrichtung, sondern ein gemeinsames

Angebot der regionalen Sonderschulen und ggf. beruflichen Schulen sein. Die Absolventen der BVE haben die Berufsschulpflicht erfüllt. Der in der Regel zweijährige Besuch der BVE kann entsprechend des individuellen Förderbedarfs verlängert oder verkürzt werden.

C 7 (G7)



Kooperative Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV)

Im Anschluss an die BVE bündelt dieser neue Ansatz die bisher getrennten und nacheinander ablaufenden Angebote der schulischen und beruflichen Bildung von Arbeitsagentur, Integrationsfachdienst (IFD), Sonderschule und Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) in einer Hand. Das Projekt ist an die duale Ausbildung angelehnt und ermöglicht eine intensive praktische Vorbereitung auf ein Arbeitsverhältnis. An drei Tagen pro Woche trainieren die Schüler die beruflichen Anforderungen

im Praktikumsbetrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes. In Einzelfällen vermittelt vorher ein gezieltes Training in einer WfbM ergänzend notwendige Fertigkeiten und Kenntnisse, wie etwa den Umgang mit gefährlichen Werkzeugen und Maschinen. Vergleichbar zur Struktur der dualen Ausbildung findet an den übrigen zwei Tagen Unterricht im Rahmen einer Sonderberufsschule statt (**Grafik C 7 (G7)**).

Um ein möglichst reibungsloses Funktionieren der beruflichen Vorbereitung zu gewährleisten, werden in engen zeitlichen Abständen Besprechungen zwischen den beteiligten Akteuren des regionalen Unterstützungssystems durchgeführt. Das Projektteam besteht aus je einem Mitarbeiter des IFD, einem Jobcoach, der von der regional zuständigen Werkstatt für behinderte Menschen für das Projekt abgestellt wird und den beteiligten Lehrkräften. Die KoBV dauert in der Regel 18 Monate.

KoBV wurde als Pilotprojekt zwischen 2005 und 2007 in Bruchsal, Lörrach und Karlsruhe erprobt. In förderrechtlicher Hinsicht handelt es sich bei KoBV um eine an die spezifische Zielgruppe angepasste Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) der Bundesagentur für Arbeit, die durch Unterricht vergleichbar zur Sonderberufsschule ergänzt wird. Die Zielgruppe ist dabei weitgehend deckungsgleich mit derjenigen des BVE.

Ergebnisse der Pilotphase

In den Jahren 2005 bis 2007 haben an den Pilotstandorten 101 Abgänger aus Sonderschulen bzw. Beschäftigte einer WfbM eine BVE und anschließend eine KoBV absolviert. Davon waren 70 geistig behinderte und 31 wesentlich lernbehinderte Menschen. 71 Absolventen konnten in Arbeitsverhältnisse (darunter zwölf in Integrationsprojekte), sieben in Ausbildungen vermittelt werden. Dies entspricht einer Vermittlungsquote von 78% (**Grafik C 7 (G8)**).

Für das Schuljahr 2008/09 sind rund 50 Plätze für BVE und rund 40 Plätze für KoBV an insgesamt acht Standorten geplant.

C 7 (G8)

Absolventen der Pilotphase BVE/KoBV 2005 – 2007 und Vermittlungsergebnisse			
Standorte	Absolventen		Vermittlungen
Karlsruhe/Bruchsal	29	➔	23
Lörrach	25	➔	15
Pforzheim/Enzkreis	33	➔	27
Böblingen/Leonberg	14	➔	13
Insgesamt	101	➔	78

Datenquelle: Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS).

C 8 Voraussichtliche Entwicklung der Schüler- und Schulabgängerzahlen an Sonderschulen bis 2025

Die Geburtenentwicklung und die Zu- und Abwanderung über die Landesgrenzen bestimmen als demografische Faktoren die Grundtendenz der Entwicklung der Schülerzahlen. Dies gilt auch für die Sonderschulen. Die Sonderschulen stellen allerdings aufgrund ihrer Heterogenität eine besondere Herausforderung für die Vorausrechnung von Schülerzahlen dar. So kann nicht für jeden der neun Typen eine eigene Berechnung angestellt werden. Eine einzige Zahl für alle Sonderschultypen zusammen wäre jedoch für die Abschätzung des Ressourcenbedarfs nicht ausreichend. Daher wurden die Typen in drei Gruppen zusammengefasst:

- Förderschulen,
- Schulen für Körperbehinderte und für Geistigbehinderte,
- andere Sonderschultypen zusammen.

Die Schulen für Geistigbehinderte und für Körperbehinderte erfordern den relativ größten Ressourcenbedarf. Dies ist unter anderem an der durchschnittlichen Klassengröße abzulesen, die mit 6,1 Schülern je Klasse an Schulen für Geistigbehinderte und 6,3 Schülern je Klasse an Schulen für Körperbehinderte deutlich unter dem Durchschnitt aller Sonderschulen von 8,3 Schülern je Klasse liegt. Dies sind – abgesehen von den Schulen für Blinde – die niedrigsten Durchschnittswerte von Klassengrößen unter den verschiedenen Sonderschultypen. An Schulen für Blinde lag der Durchschnittswert bei 5,6 Schülern je Klasse, allerdings gab es im Schuljahr 2007/08 auch nur 384 Schüler in 68 Klassen. Die Schülerzahl von fast 14 000 an den Schulen für Körperbehinderte und für Geistigbehinderte rechtfertigt dagegen die Notwendigkeit

einer gesonderten Betrachtung dieser Behinderungsarten in einer eigenen Gruppe.

Je nach Behinderungsart und Stufe unterschiedliche Entwicklung der Bevölkerungsanteile

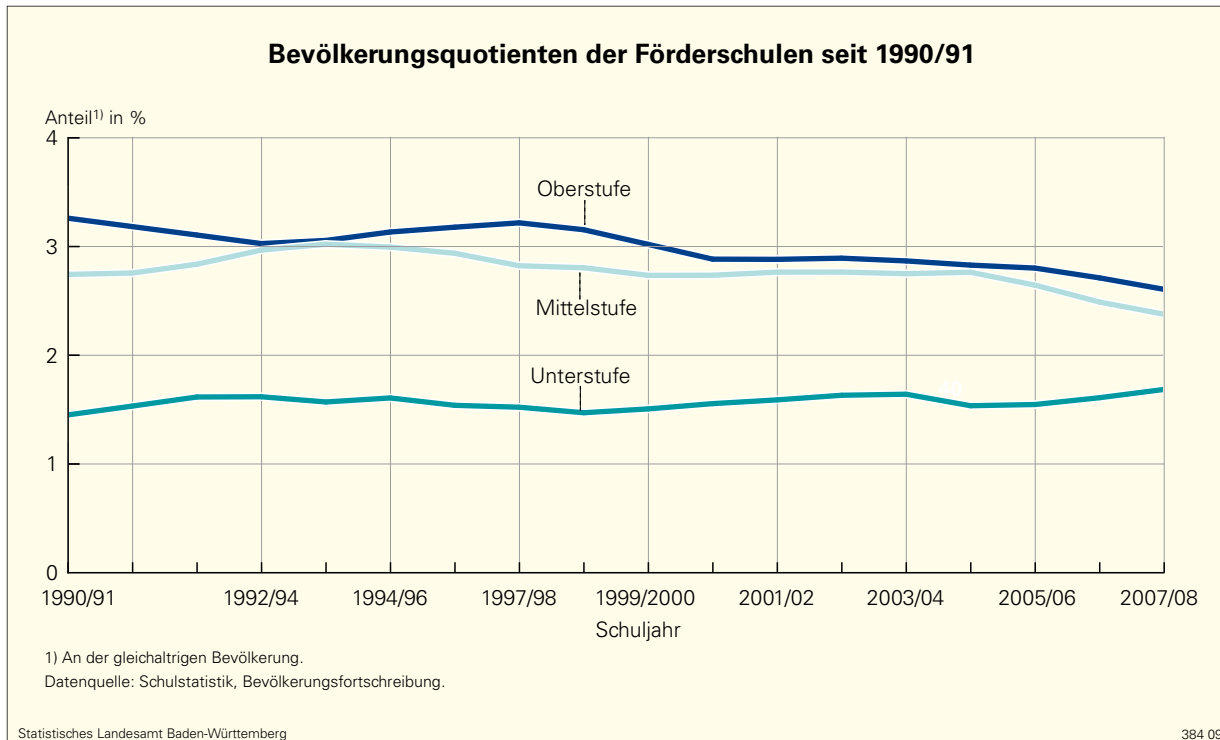
Basis der Vorausrechnung ist der Bezug der Zahl der Schüler an Sonderschulen auf die gleichaltrige Bevölkerung. Dabei wird nach den drei genannten Gruppen und innerhalb der Gruppen nach Stufen¹ differenziert. Betrachtet man diese Bevölkerungsquotienten² zunächst für die Summe aller Sonderschultypen, ergibt sich für die Unterstufe ein Anstieg von 3,7 % im Schuljahr 1990/91 auf 4,8 % im Schuljahr 2007/08. In den anderen Schulstufen hielten sich die Quotienten in diesem Zeitraum bei leichten Schwankungen auf einem gleichbleibenden Niveau. Die Mittelstufe erreichte Werte zwischen 4,7 % und 5,1 % bei einem aktuellen Wert von 4,9 %. Für die Oberstufe wurden Werte zwischen 4,7 % und 5,0 % berechnet, der Wert für das Schuljahr 2007/08 lag hier ebenfalls bei 4,9 %. In der – nicht in allen Typen vorhandenen – Werkstufe lagen die Ergebnisse meist bei 0,7 % bis 0,8 % und 2007/08 erstmals bei 0,9 %.

In den einzelnen Gruppen der Sonderschultypen werden jedoch unterschiedliche Tendenzen deutlich. Bei der Unterstufe der Förderschule gab es seit 1990/91 einige Schwankungen. In den letzten drei Jahren war ein Anstieg des Niveaus auf den seit 1990 höchsten Wert von 1,7 % zu verzeichnen (**Grafik C 8 (G1)**). Dagegen war der Trend in der Mittelstufe und in der Oberstufe eindeutig rückläufig. In der Mittelstufe lag der Bevölkerungsquotient im Jahr 1994/95 bei 3,0 %, 2007/08 nur noch bei 2,4 %. Der Wert für die Oberstufe ging von 3,3 % im Schuljahr 1990/91 auf 2,6 % im Schuljahr 2007/08 zurück.

1 Die Einteilung der Stufen wird in der methodischen Erläuterung »Schulstufen« am Ende des Kapitels beschrieben.

2 Die Berechnung der Quotienten wird in der methodischen Erläuterung »Bevölkerungsquotienten« am Ende des Kapitels beschrieben.

C 8 (G1)



Bei den Schulen für Körperbehinderte und für Geistigbehinderte war dagegen in allen Schulstufen mit Ausnahme der Werkstufe ein relativ deutlicher Anstieg der Quotienten festzustellen (**Grafik C 8 (G2)**). In der Werkstufe wurden recht konstant Werte von 0,6 % bis 0,7 % erreicht. In der Unterstufe stieg der Quotient seit 1990/91 bis 2007/08 von 0,7 % auf 1,1 %, in der Mittelstufe von 0,7 % auf 1,0 % und in der Oberstufe 0,8 % auf 1,0 % an. Auf den ersten Blick mögen dies keine großen Verschiebungen sein. Gegenüber dem Schuljahr 1990/91 ist der Quotient für die Unterstufe aber fast um die Hälfte angestiegen, für die Mittelstufe um 40 % und für die Oberstufe um 30 %.

In der Gruppe der übrigen Sonderschultypen waren in der ersten Hälfte der 1990er-Jahre die Bevölkerungsquotienten der Unter-, Mittel- und

Oberstufe zunächst leicht rückläufig, seitdem ist auch hier ein deutlicher Anstieg wirksam (**Grafik C 8 (G3)**). Die Werkstufe weist auf sehr niedrigem Niveau konstant einen leichten Anstieg auf. Seit dem Schuljahr 1996/97 erhöhte sich der Quotient der Unterstufe bis 2007/08 von 1,4 % auf 2,0 %, in der Mittelstufe von 1,1 % auf 1,4 % und in der Oberstufe 0,9 % auf 1,3 %. Auch dies sind vergleichsweise große Anstiege um 28 % bis 47 % innerhalb von elf Jahren.

Für die Voraussrechnung ergibt sich aus diesen Entwicklungen die Konsequenz, jeweils die zuletzt verfügbaren Werte als Berechnungsgrundlage zu verwenden. Auf eine Fortschreibung von Trends in die Zukunft hinein wurde bei der Voraussrechnung verzichtet, da es sich um einen Status-quo-Ansatz handelt. Falls sich die beschriebenen Trends auch in den nächsten Jah-

ren weiter fortsetzen würden, hätte dies etwas höhere Schülerzahlen zur Folge als hier berechnet wurde.

Rückgang der Schülerzahlen zu erwarten

An den Sonderschulen ist seit dem Höhepunkt im Schuljahr 2003/04 ein leichter Rückgang der Schülerzahlen festzustellen. Damals wurden dort 55 199 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet. Im Schuljahr 2007/08 waren es 54 169. Diese leicht rückläufige Tendenz wird sich in den nächsten Jahren voraussichtlich fortsetzen. Im Schuljahr 2016/17 könnten demnach die zu Beginn der 1990er-Jahre verzeichneten Schülerzahlen von etwa 45 000 wieder erreicht werden. Danach ist bis 2020/21 nur noch ein mäßiger Rückgang auf 43 000 Schüler zu erwarten. Im Anschluss daran

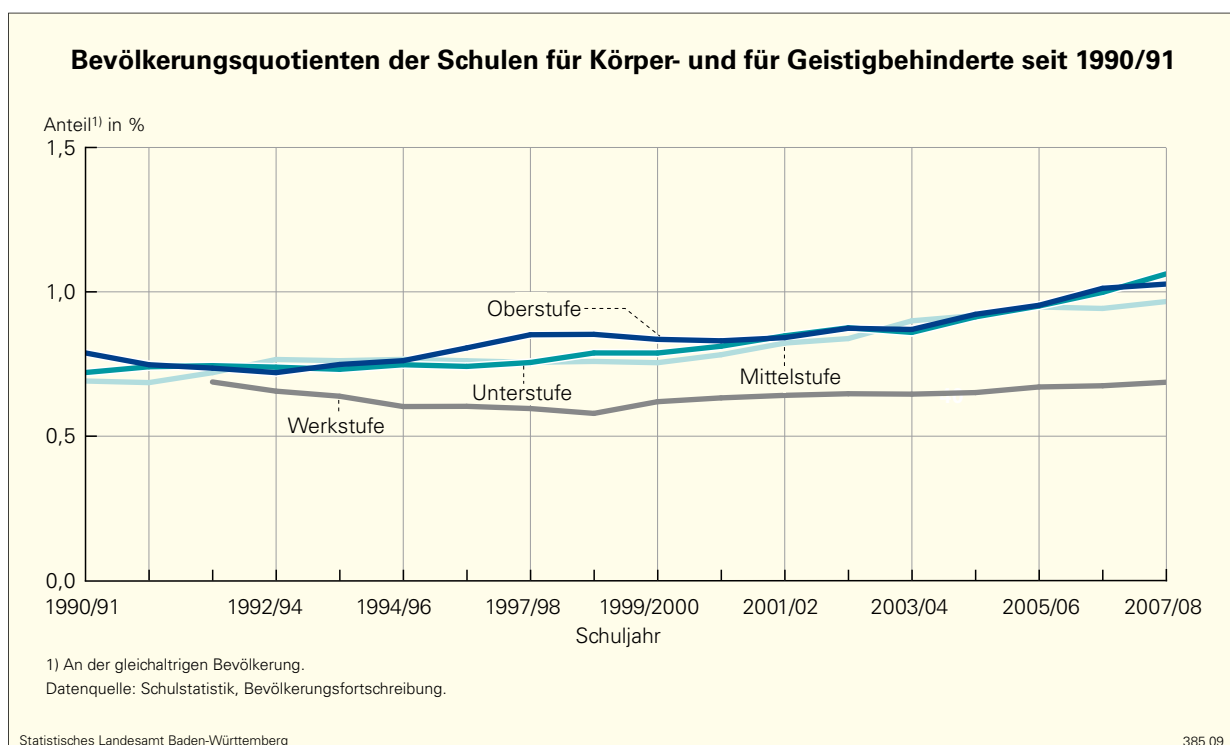
dürfte die Schülerzahl auf einem nahezu konstanten Niveau verharren (**Grafik C 8 (G4)**).

Die Entwicklung der Zahl der Schüler an Sonderschulen im Land folgt damit der zukünftig erwarteten Zahl der Einwohner im Alter von sechs bis unter 20 Jahren. Mit einem Rückgang um 21 % im Zeitraum zwischen 2007 und 2025 liegen die Sonderschulen etwa auf dem Niveau des Rückgangs der Gesamtschülerzahlen an allgemein bildenden Schulen von 22 %.³

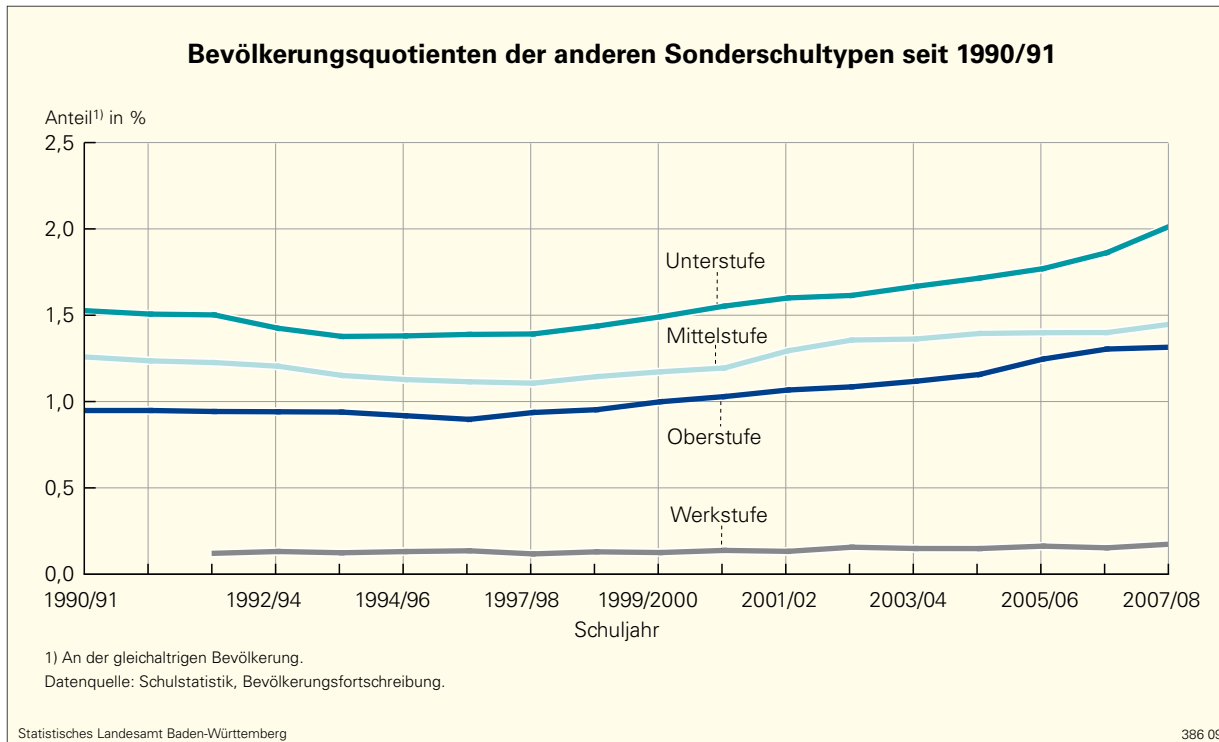
Die Zahl der Förderschüler dürfte weiter beständig sinken und würde bereits im Schuljahr 2011/12 den Wert des Schuljahres 1990/91 unterschreiten. Nach 2015/16 könnte die Zahl der

³ Vgl. Landesinstitut für Schulentwicklung und Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Bildung in Baden-Württemberg – Bildungsberichterstattung 2007, Kapitel D 6.

C 8 (G2)



C 8 (G3)



Förderschüler unter die Marke von 20 000 fallen. Am Ende des Vorausschätzungszeitraums wird mit 18 800 Schülern gerechnet (**Tabelle C 8 (T1)**).

Bei den Schulen für Geistigbehinderte und für Körperbehinderte ist im Schuljahr 2007/08 voraussichtlich der Höchststand erreicht worden: Hier wurden 13 955 Schüler unterrichtet. Allerdings dürfte die Schülerzahl noch bis etwa 2010 auf einem vergleichbaren Niveau bleiben. Nach dem Schuljahr 2015/16 könnte die Schülerzahl dann wieder auf unter 12 000 fallen. Im Schuljahr 2025/26 sollte die Zahl der Schüler an Schulen für Geistigbehinderte und für Körperbehinderte mit einem Wert von 10 800 den in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre vorherrschenden Zahlen entsprechen.

Die dritte Gruppe, in der die anderen Sonderschultypen zusammengefasst sind, könnte 2007/08 mit 17 187 ebenfalls ihr Maximum bei

den Schülerzahlen erreicht haben. Ab dem Schuljahr 2013/14 dürften sie wieder unter 15 000 liegen. Am Ende des Vorausschätzungszeitraums ist nach den hier getroffenen Annahmen mit 13 300 Schülern zu rechnen. Dies wäre in etwa wieder der Wert des Schuljahres 1998/99.

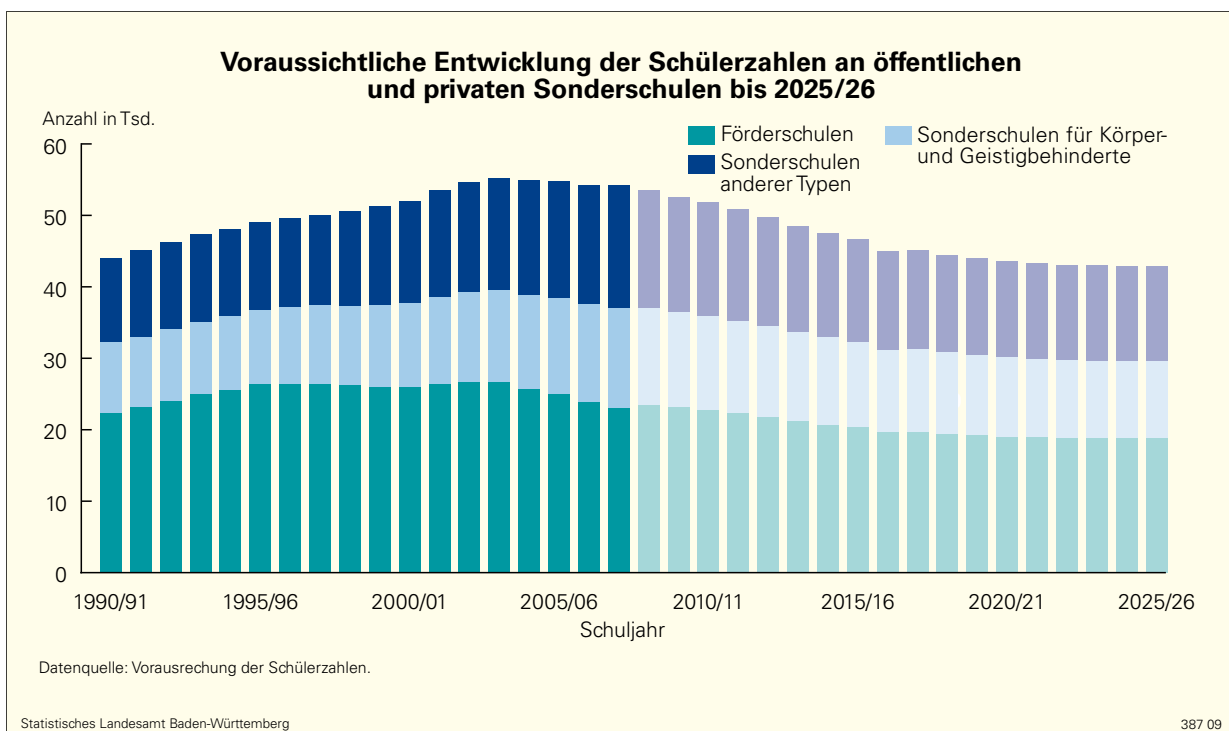
Schulabgängerzahlen ebenfalls rückläufig

Im Jahr 2007 verließen 4 382 Jugendliche die Sonderschulen, ohne einen Hauptschulabschluss erworben zu haben. Darunter hatten allerdings 3 005 Abgänger den Abschluss der Förderschule und 919 den Abschluss der Schule für Geistigbehinderte erreicht. Völlig ohne Abschluss gingen nur 458 Jugendliche ab. Der Hauptschulabschluss wurde von 1 043 Absolventen erreicht, der Realschulabschluss von 117. Die Abiturprüfung wurde 19mal erfolgreich absolviert (vgl. **Kapitel C 7**).

Die weitere Entwicklung der Schulabgängerzahlen folgt erwartungsgemäß der Entwicklung der Schülerzahlen. Ab 2014 dürften demnach weniger als 4 000 Jugendliche ohne Hauptschulabschluss bzw. mit dem Abschlusszeugnis der Förderschule oder der Schule für Geistigbehinderte die Schule

verlassen. 2025 wird mit 3 300 Abgängen ohne Hauptschulabschluss gerechnet. Die Zahl der Abgänge mit Hauptschulabschluss könnte bis dahin auf 800 absinken. Aufgrund der geringen Zahlen ist für die Realschulabschlüsse und die Abiturzeugnisse eine Vorausrechnung nicht sinnvoll.

C 8 (G4)



Methodische Erläuterungen

Bevölkerungsquotienten

Bei der Ermittlung der Bevölkerungsquotienten wird die Zahl der Schüler auf die Einwohnerzahl der gleichaltrigen Bevölkerung (Stand zum 31.12. im entsprechenden Schuljahr) bezogen. Die Berechnung erfolgt nach Schulstufen getrennt:

- Unterstufe: 6- bis 9-Jährige,
- Mittelstufe: 9- bis 12-Jährige,
- Oberstufe: 12- bis 15-Jährige,
- Werkstufe: 15- bis 19-Jährige.

Die beiden am unteren und oberen Rand der Schulstufen befindlichen Altersjahrgänge werden dabei jeweils mit dem Faktor 0,5 gewichtet.

Schulstufen

An vielen Schulen erfolgt der Unterricht Klassenstufen übergreifend. Die Klassenstufen der Sonderschulen wurden daher für die Vorausrechnung in vier Schulstufen zusammengefasst:

- Unterstufe (Klassenstufen 1 bis 3),
- Mittelstufe (Klassenstufen 4 bis 6),
- Oberstufe (Klassenstufen 7 bis 9),
- Werkstufe (Werkstufe der Schule für Geistigbehinderte und vergleichbarer Abteilungen anderer Sonderschultypen sowie die Klassenstufen 10 bis 13 anderer Sonderschultypen).